

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow
und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin,
Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg,
Ziethen und Züssow



Jahrgang 20

Mittwoch, den 14. August 2024

Nummer 08

Gemeinde- und Jubiläumsfest Ziethen am 21. September 2024



1136 - 2024

Beginn des Programms um 10 Uhr

u. a. mit Festgottesdienst | Tombola | Historische Rundgänge durch Ziethen |
Markt der regionalen Kunsthandwerker | Vorführungen der Tiernotrettung
und der Amtswehrführung | Musik vom Blasorchester |
Auftritt Tanzsportgruppe | Schauvorstellung zur Bekämpfung von Fettbränden
und zu Erste-Hilfe-Maßnahmen | Spiele für Groß und Klein |
Kinderschminken | Hüpfburg | Kaffee und Kuchen | Schwein am Spieß

„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

1. Öffnungszeiten des Amtes	2
2. Erreichbarkeit der Mitarbeiter/-innen des Amtes	3
3. Sprechzeiten der Bürgermeister/-innen	4
4. Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Züssow	5
5. Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern über die Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern	5
6. Bekanntmachung der Wahlleitung - Übergang eines Sitzes in den amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Gützkow	6
7. Öffnungszeiten der Bibliotheken	8
8. Auszubildende startet nach bestandener Prüfung ins Berufsleben	8
9. Informationen des Fachbereiches Bürgerdienste über Personalausweise und Reisepässe	9
10. Fundtier	9
11. Fundsache	9
12. Sitzungstermine	9
13. Stellenausschreibung Ausbildungsplatz 2025 Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)	10
14. 1. Nachtragshaushalt des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2024	11

Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 01.07.2024	13
2. 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2024	13
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 24.06.2024	15
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 09.04.2024	15
5. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 26.06.2024	16
6. Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 03.07.2024	17
7. 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gützkow	19
8. Aufstellungsbeschluss über die Satzung zur 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2-91 des Gewerbegebietes Greifswalder Straße der Stadt Gützkow	19
9. Aufstellungsbeschluss über die 10. Änderung des wirksamen Teilflächennutzungsplanes der Stadt Gützkow	20

10. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 11.07.2024	22
11. 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg	22
12. Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 15.07.2024	23
13. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 04.07.2024	24
14. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 27.06.2024	25
15. Beschlüsse der Gemeindevertretung Wrangelsburg vom 08.07.2024	26
16. Bechlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 16.07.2024	26
17. 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Züssow	27

Wir gratulieren

	28
--	----

Schulen und Kita

1. Kinderflohmärkte Kita Knirpsenland	29
2. Die Kinder verlassen das „Bienenhaus“	29
3. Kita Bienenhaus: Wie die Zeit vergeht ...	29
4. Dankeschön der Kita Bienenhaus	30
5. Neues aus der Kita Bummi	30

Kultur und Sport

1. Dorfleben 2.0: Mit Vereinsgründung in eine lebendige Zukunft	30
2. Tag der Gützkower Vereine	31
3. Schützenfest Gützkow	31
4. Veranstaltung der Volkssolidarität Karlsburg	32
5. Dorffest in Nepzin	32
6. Weihnachtsbaum für Groß Kiesow gesucht	32
7. Kirch-Gemeinde-Erntefest Rubkow	32
8. Floh- und Kleidermarkt in Ranzin	32
9. Hof Drei Veranstaltungen im August	33
10. Ranziner Erntefest	33
11. Danksagung der Wählergemeinschaft der Gemeinde Züssow	33
12. Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Züssow bei Störtebeker	33

Kirchennachrichten

1. Der Kirchenbote	34
2. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen	36

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

Kontakt & Sprechzeiten des Amtes Züssow

Sprechzeiten

Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte vereinbaren Sie für Ihren Besuch möglichst einen Termin. Sie erhalten bei der Terminvereinbarung wichtige Informationen, welche Unterlagen mitzubringen sind. Wartezeiten können dadurch reduziert werden.

Terminvergabe

Die telefonische Terminvergabe für Angelegenheiten im Einwohnermeldeamt erfolgt ausschließlich über:

Einwohnermeldewesen im Bürgerbüro Gützkow Frau Schmidt 038355 643-223 s.schmidt@amt-zuessow.de	Einwohnermeldewesen/Kultur im Bürgerbüro Ziethen Frau Stöhr 038355 643-324 p.stoehr@amt-zuessow.de	Einwohnermeldewesen/KFZ (tw. Um- und Abmeldung) im Bürgerbüro Züssow Frau Zeising 038355 643-127 p.zeising@amt-zuessow.de
--	--	---

Für alle weiteren Verwaltungsleistungen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **telefonisch**, per **E-Mail** oder **Brief** erreichbar.

Die Kontaktdaten finden Sie zusätzlich auf der **Homepage** des Amtes unter <https://www.amt-zuessow.de/Amt-Zuessow/Verwaltung/> oder unter dem aufgedruckten QR-Code:



Kontakt

Amt Züssow
Dorfstraße 6, 17495 Züssow
Telefon Zentrale: 038355 643-0
E-Mail: info@amt-zuessow.de
Homepage: www.amt-zuessow.de

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Amtsvorsteher/Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Amtsvorsteher	Herr Wendt	038355/643-400	amtsvorsteher@amt-zuessow.de
LVB	Frau Jantz		s.jantz@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteher/LVB	Frau Garbe	038355 643-160	i.garbe@amt-zuessow.de

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Winkler	038355 643-121	c.winkler@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Frau Schwärig	038355 643-113	k.schwaerig@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation/Wahlen	Frau Daubitz	038355 643-117	j.daubitz@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Herr Gebhardt	038355 643-114	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Personalangelegenheiten	Frau Ehrhardt	038355 643-115	k.ehrhardt@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Onemichl	038355 643-124	m.onemichl@amt-zuessow.de
Informationstechnik/Fachverfahren	Herr Fiedler	038355 643-111	s.fiedler@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste/Gremien/ Amtsblatt	Frau Tramp	038355 643-120	j.tramp@amt-zuessow.de

Stabstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling	Frau Kloker	038355 643-332	r.kloker@amt-zuessow.de
------------------------------------	-------------	----------------	-------------------------

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Herr Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Abgaben/Steuern	Herr Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Abgaben/Stuern	Herr Nuelken	038355 643-312	l.nuelken@amt-zuessow.de
Abgaben/Stuern	Frau Rogge	038355 643-344	d.rogge@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Frau Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Frau Legat	038355 643-338	a.legat@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Frau Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Herr Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Förderung/Vergabe	Herr Braun	038355 643-227	m.braun@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Frau Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Herr Mill	038355 643-220	c.mill@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Gebäude-/ Grundstücksmanagement	Herr Kruse	038355 643-229	e.kruse@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Gurr	038355 643-216	s.gurr@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Schmidt	038355 643-224	n.schmidt@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Herr Lezian	038355 643-217	a.lezian@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Herr Schmidt	038355 643-221	h.schmidt@amt-zuessow.de
Baumschutz/Baumpflege/ Verkehrssicherungspflicht	Frau Töpfer	038355 643-230	k.toepfer@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Frau Eberhardt	038355 643-215	k.eberhardt@amt-zuessow.de
Liegenschaften/Pachten	Frau Nickel	038355 643-212	e.nickel@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Frau Bratke	038355 643-222	j.bratke@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Frau Schlotmann	038355 643-213	m.schlotmann@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle Katastrophenschutz/Ordnungsrechtliche Angelegenheiten	Frau Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Brandschutz/Gewerbe	Herr Geetz	038355 643-330	k.geetz@amt-zuessow.de
Brandschutz	Herr Krohn	038355 643-331	m.krohn@amt-zuessow.de
Standesamt	Frau Peters	038355 643-325	n.peters@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita	Frau Stolzenburg	038355 643-315	a.stolzenburg@amt-zuessow.de
Wohngeld (Bürgerbüro Gützkow)	Frau Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Wohngeld (Bürgerbüro Gützkow)	Frau Lehmann	038355 643-311	l.lehmann@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen (Bürgerbüro Gützkow)	Frau Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen/Kultur (Bürgerbüro Ziethen)	Frau Prieß	038355 643-225	s.priess@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen/KFZ (tw. Um- und Abmeldung) (Bürgerbüro Züssow)	Frau Schmidt	038355 643-223	s.schmidt@amt-zuessow.de
	Frau Stöhr	038355 643-324	p.stoehr@amt-zuessow.de
	Frau Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Postanschrift der Bürgermeister/innen: Gemeinde (Name der Gemeinde), Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Gemeinde/ Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Kontaktdaten	Zeit	Ort
Bandelin	Dirk Brassow	1. Donnerstag im Monat Tel.: 038355 643-401 bgm.bandelin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	von Montag bis Freitag Tel.: 0170 5045438 bgm.gribow@amt-zuessow.de	09:00 - 18:00 Uhr	
Groß Kiesow	Jürgen Herrmann	1. Donnerstag im Monat Tel.: 038355 643-403 bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de	18.00 - 19.00 Uhr	Feuerwehr Groß Kiesow
Groß Polzin	Sebastian Hornburg	1. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 03836 202183 bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel.: 038355 643-405 bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Mathias Bartoszewski	von Montag bis Freitag nach Vereinbarung Tel.: 038355 643 406 0151 55768308 bgm.karlsburg@amt-zuessow.de	09:00-16:00 Uhr	
Klein Bünzow	Christian Siegert	1. Dienstag im Monat oder nach Vereinbarung bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	im Gemeinderaum Klein Bünzow, Bahnhof 35
Murchin	Matthias Freitag	Montag Tel.: 038355 643-408 bgm.murchin@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	im Gemeindebüro Murchin, Dorfstr. 50
Rubkow	Holger Wendt	nach Vereinbarung unter Tel.: 038355 643-409 bgm.rubkow@amt-zuessow.de		
Schmatzin	Dana Gehrke	nach Vereinbarung unter Tel.: 038355 643-410 bgm.schmatzin@amt-zuessow.de		
Wrangelsburg	Paul Juds	nach telefonischer Absprache Tel.: 038355 643-411 bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de		
Ziethen	Philipp Müller	nach telefonischer Vereinbarung Tel.: 038355 643-412 bgm.ziethen@amt-zuessow.de		
Züssow	Marian Schoknecht	3. Dienstag im Monat Tel.: 038355 643-413 bgm.zuessow@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Züssow, Schulstr. 1,

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher der Gemeinde Karlsburg

Ortsteil Karlsburg:

Ortsvorsteher: Christoph Hasenbank 0160 2449977 Mo. - Fr.
c.hasenbank@gmx.de

Stellvertreter: Marion Wilke

Ortsteil Lühhansdorf:

Ortsvorsteher: Sylvia Boldt 038355 12886 Mo. - Fr. (Anrufbeantworter ist geschaltet)

Stellvertreter: Kati Vilbrandt 0162 1092083 Mo. - Fr.

Sprechzeit der Schiedsstelle des Amtes Züssow

Schiedsman: Herr Lorenz Bußmann
Stellvertretung: Herr Marian Schoknecht und Herr Alf Hänle
E-Mail: schiedsstelle@amt-zuessow.de
Telefon: 038355/643-140 (nur während der Sprechzeit der Schiedsstelle)
Wochentag/Monat: 1. Dienstag im Monat
Zeit: 17:00 - 18:00 Uhr
Ort: Amtsgebäude Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

oder nach Vereinbarung. Auf Wunsch sind Termine im Bürgerbüro Ziethen möglich.

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern vom 15.07.2024 über die Unterrichtung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen sowie über die öffentliche Auslegung zur Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern (RREP VP)

Am 25.06.2024 wurde auf der 8. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern beschlossen, den Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern in einem ersten Beteiligungsverfahren öffentlich bekannt zu geben und mit einer Frist von 2 Monaten jedermann Gelegenheit zur Äußerung von Hinweisen, Anregungen und Stellungnahmen dazu zu geben. Die Planungsregion Vorpommern (Geltungsbereich) umfasst die Landkreise Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen. Gegenstand dieser Gesamtfortschreibung ist die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen des RREP VP 2010¹ sowie der Zweiten Änderung des RREP VP 2023². Darüber hinaus erfolgt eine Ausweitung des Geltungsbereiches des RREP VP auf die Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz.

Neue Rahmenbedingungen, rechtliche Grundlagen und Entwicklungen in der Planungsregion machen eine Überprüfung der Ziele und Grundsätze erforderlich. Der Entwurf nimmt Bezug zur Raumstruktur und Raumentwicklung, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung, Infrastrukturentwicklung, Naturraumentwicklung sowie zur planerischen Gestaltung unter der Erdoberfläche. Im Zuge der Fortschreibung erfolgt auch die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie (§§ 27 Absatz 4, 13 Raumordnungsgesetz [ROG])³. In diesen Gebieten wird die Windenergienutzung privilegiert zulässig sein und entgegenstehende Nutzungen sind ausgeschlossen (§ 35 Absatz 1 Nummer 5 BauGB, § 7 Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 ROG). Außerhalb der Vorranggebiete sind Windenergieanlagen dann nicht mehr privilegiert, sondern nur noch im Einzelfall als „sonstige Vorhaben im Außenbereich“ zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und sofern das regionale Teilflächenziel erreicht wird (§ 249 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 35 Absatz 2 BauGB und § 2 des Gesetzes zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz - WindBG).

Gemäß § 9 Absatz 1 ROG werden hiermit die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen über die Neuaufstellung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern unterrichtet. Gleichzeitig wird der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen die Gelegenheit gegeben, zu dem vorliegenden Entwurf einschließlich seiner Begründungen Stellung zu nehmen. Auf Grundlage dieses ersten Beteiligungsverfahrens soll in einem nächsten Schritt ein überarbeiteter zweiter Entwurf des RREP inklusive Umweltbericht die Durchführung des Verfahrens nach § 9 Absatz 2 ROG voraussichtlich im Jahr 2025 ermöglichen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern findet in der Zeit vom

07.08.2024 bis zum 07.10.2024

statt.

¹ Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP 2010) vom 19.09.2010 (verkündet im GVOBl. M-V 2010, S. 453, veröffentlicht im Amtsblatt M-V 2010 [Nr. 43] am 20. Oktober 2010)

² Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern vom 30.09.2023 (verkündet und veröffentlicht im GVOBl. M-V 2023 [Nr. 22], S. 758ff.)

³ Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023, BGBl. 2023 I Nr. 88

Die Unterlagen sind während der Auslegungsfrist einsehbar:

- digital: im Internet unter www.raumordnung-mv.de und www.rpv-vorpommern.de sowie
- in Papierform:
 - o in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern in Greifswald (Schuhhagen 3, 17489 Greifswald)
 - o in den Verwaltungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald
- Kreissitz Greifswald (Feldstraße 85 a, 17489 Greifswald, Infothek)

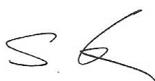
- Außenstelle Anklam (Mühlenstraße 18e, 17389 Anklam, Kreisentwicklung)
- Außenstelle Pasewalk (An der Kürrassierkaserne 9, 17309 Pasewalk, Zimmer 312)
 - o in den Verwaltungen des Landkreises Vorpommern-Rügen
- Kreissitz Stralsund (Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund)
- Außenstelle Bergen auf Rügen (Störtebekerstraße 30, 18528 Bergen auf Rügen)
- Außenstelle Grimmen (Bahnhofstraße 12/13, 18507 Grimmen)
- Außenstelle Ribnitz-Damgarten (Scheunenweg 10, 18311 Ribnitz-Damgarten). Die Einsichtnahme der gedruckten Exemplare ist zu den ortsüblichen Öffnungszeiten der vorgenannten Verwaltungen möglich. Diese können Sie den Internetseiten der Verwaltungen und den jeweiligen Aushängen entnehmen.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist in elektronischer, schriftlicher oder mündlicher Form abgegeben werden, und zwar:

- im Rahmen der Online-Beteiligung unter: www.raumordnung-mv.de und www.rpv-vorpommern.de oder
- per E-Mail an: beteiligung@afrlvp.mv-regierung.de

- schriftlich an: Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern, Schuhhagen 3, 17489 Greifswald oder
- mündlich (zur Niederschrift) bei den oben genannten Verwaltungen während der ortsüblichen Öffnungszeiten.

Adressdaten und sonstige personenbezogene Angaben werden vertraulich behandelt. Die Verarbeitung der abgegebenen Stellungnahmen erfolgt unter Beachtung der Datenschutzerklärung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern⁴ entsprechend den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Abwägungsdokumentation zu den auf dieser Stufe des Beteiligungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen wird mit Beginn der nachfolgenden Stufe des Beteiligungsverfahrens auf den Internetseiten www.raumordnung-mv.de und www.rpv-vorpommern.de veröffentlicht und ist in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern einsehbar.



Dr. Stefan Kerth
Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern

⁴ <https://www.rpv-vorpommern.de/datenschutzerklaerung>

Bekanntmachung der Wahlleitung – Übergang eines Sitzes in den amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Gützkow

Entsprechend § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVOB. M-V S. 154, 183) i.V.m. § 46 Abs. 1 und 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Februar 2024 (GVOB. M-V S. 46) gebe ich bekannt:

Gemeindevertretung Bandelin

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 09.06.2024 ist in der Gemeinde Bandelin **Herr Dirk Brassow** aus dem Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft *Vier Ortsteile für eine starke Gemeinde* in die Gemeindevertretung, sowie zum Bürgermeister Bandelin gewählt worden. Herr Brassow hat mit schriftlicher Erklärung gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 1 LKWG M-V auf sein Gemeindevertretermandat mit sofortiger Wirkung verzichtet.

Damit geht der Sitz der Gemeindevertretung Bandelin für die laufende Wahlperiode auf **Frau Janette Marienthal** als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft *Vier Ortsteile für eine starke Gemeinde* über.

Frau Janette Marienthal hat gegenüber der Wahlleitung gemäß § 34 LKWG M-V erklärt, dass sie die Wahl nicht annimmt. Gemäß § 46 Abs. 1 hat die Wahlleitung die nächste nachrückende Person bestimmt.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Bandelin für die laufende Wahlperiode auf **Herr Lars Gauger** als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft *Vier Ortsteile für eine starke Gemeinde* über.

Herr Lars Gauger hat gegenüber der Wahlleitung gemäß § 34 LKWG M-V erklärt, dass er die Wahl nicht annimmt. Gemäß § 46 Abs. 1 hat die Wahlleitung die nächste nachrückende Person bestimmt.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Bandelin für die laufende Wahlperiode auf **Herr Jens Lewerentz** als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft *Vier Ortsteile für eine starke Gemeinde* über.

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Wahlen) am 02.07.2024

Gemeindevertretung Gribow

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 09.06.2024 ist im **Wahlbereich Gribow** (Gemeinde Gribow) **Herr Thomas Peterson** aus dem Wahlvorschlag *der Wählergruppe Bürger für Gribow* in die Gemeindevertretung Gribow, sowie zum ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt worden. Am 16.07.2024 hat Herr Peterson mit schriftlicher Erklärung gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 1 LKWG M-V auf sein Gemeindevertretermandat mit sofortiger Wirkung verzichtet. Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Gribow für die laufende Wahlperiode auf **Herr Thomas Sommer** als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der *Wählergruppe Bürger für Gribow* über. Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Wahlen) am 19.07.2024

Gemeindevertretung Groß Kiesow

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 09.06.2024 ist im **Wahlbereich Groß Kiesow** (Gemeinde Groß Kiesow) **Herr Jürgen Herrmann** aus dem Wahlvorschlag *der Wählergruppe Groß Kiesow* in die Gemeindevertretung Groß Kiesow, sowie zum ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt worden.

Um bereits die konstituierende Sitzung mit der vollständigen Anzahl der Vertreter durchzuführen, hat Herr Herrmann seinen Gemeindevertretungssitz nicht angenommen, damit eine Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag nachrücken kann. Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Groß Kiesow für die laufende Wahlperiode auf **Frau Silke Brandenburg** als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der *Wählergruppe Groß Kiesow* über. Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Wahlen) am 02.07.2024

Gemeindevertretung Groß Polzin

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 09.06.2024 ist im **Wahlbereich Groß Polzin** (Gemeinde Groß Polzin) **Herr Sebastian Hornburg** aus dem Wahlvorschlag *der Christlich Demokratischen Union Deutschlands* - CDU in die Gemeindevertretung Groß Polzin, sowie zum ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt worden.

Um bereits die konstituierende Sitzung mit der vollständigen Anzahl der Vertreter durchzuführen, hat Herr Hornburg seinen Gemeindevertretungssitz nicht angenommen, damit eine Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag nachrücken kann. Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Groß Polzin für die laufende Wahlperiode auf **Frau Ellen Hecker-Mommssen** als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag *der Christlich Demokratischen Union Deutschlands* – CDU über.

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Wahlen) am 02.07.2024

Stadtvertretung Gützkow

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 09.06.2024 ist im **Wahlbereich Gützkow** (Stadt Gützkow) **Frau Jutta Dinse** aus dem Wahlvorschlag *der Wählergemeinschaft Bürgerbündnis Gützkow* in die Stadtvertretung Gützkow, sowie zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin gewählt worden.

Um bereits die konstituierende Sitzung mit der vollständigen Anzahl der Vertreter durchzuführen, hat Frau Dinse ihren Stadtvertretungssitz nicht angenommen, damit eine Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag nachrücken kann.

Damit geht der Sitz in der Stadtvertretung Gützkow für die laufende Wahlperiode auf **Herrn Hans-Joachim Jeromin** als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag *der Wählergemeinschaft Bürgerbündnis Gützkow* über.

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Wahlen) am 02.07.2024

Gemeindevertretung Karlsburg

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 09.06.2024 ist im **Wahlbereich Karlsburg** (Gemeinde Karlsburg) **Herr Mathias Bartoszewski** aus dem Wahlvorschlag *der Wählergemeinschaft Karlsburg* in die Gemeindevertretung Karlsburg, sowie zum ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt worden. Um bereits die konstituierende Sitzung mit der vollständigen Anzahl der Vertreter durchzuführen, hat Herr Bartoszewski seinen Gemeindevertretungssitz nicht angenommen, damit eine Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag nachrücken kann. Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Karlsburg für die laufende Wahlperiode auf **Herr Andreas Schröder** als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag *der Wählergemeinschaft Karlsburg* über.

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Wahlen) am 04.07.2024

Gemeindevertretung Klein Bünzow

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 09.06.2024 ist im **Wahlbereich Klein Bünzow** (Gemeinde Klein Bünzow) **Herr Christian Siegert** aus dem Wahlvorschlag *der Christlich Demokratischen Union Deutschlands* in die Gemeindevertretung Klein Bünzow, sowie zum ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt worden.

Am 02.07.2024 hat Herr Siegert mit schriftlicher Erklärung gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 1 LKWG M-V auf sein Gemeindevertretermandat mit sofortiger Wirkung verzichtet.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Klein Bünzow für die laufende Wahlperiode auf **Herr Dr. Rainer Wölk** als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag *der Christlich Demokratischen Union Deutschlands* über.

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Wahlen) am 19.07.2024

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 09.06.2024 ist in der Gemeinde Klein Bünzow **Frau Cindy Ohm** aus dem Wahlvorschlag *der Wählergemeinschaft Wir für unsere Gemeinde (WuG)* in die Gemeindevertretung Klein Bünzow gewählt worden.

Frau Cindy Ohm hat gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 1 LKWG M-V auf ihren Sitz in der Gemeindevertretung Klein Bünzow mit sofortiger Wirkung verzichtet.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Klein Bünzow für die laufende Wahlperiode auf **Herr Erik Scharff** als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag *der Wählergemeinschaft Wir für unsere Gemeinde (WuG)* über.

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Wahlen) am 02.07.2024

Gemeindevertretung Murchin

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 09.06.2024 ist im **Wahlbereich Murchin** (Gemeinde Murchin) **Herr Matthias Freitag** aus dem Wahlvorschlag *Einzelbewerber M. Freitag* in die Gemeindevertretung Murchin gewählt worden. Da er gleichzeitig zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Murchin gewählt wurde, hat Herr Freitag die Wahl zum Gemeindevertreter abgelehnt.

Da für einen Einzelbewerber kein Nachrücker zur Verfügung steht, bleibt der Sitz in der Gemeindevertretung Murchin für die laufende Wahlperiode **unbesetzt**.

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Wahlen) am 05.07.2024

Gemeindevertretung Rubkow

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 09.06.2024 ist im **Wahlbereich Rubkow** (Gemeinde Rubkow) **Herr Holger Wendt** aus dem Wahlvorschlag *der Wählergemeinschaft Handwerk und Gewerbe Rubkow* in die Gemeindevertretung Rubkow, sowie zum ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt worden.

Um bereits die konstituierende Sitzung mit der vollständigen Anzahl der Vertreter durchzuführen, hat Herr Wendt seinen Gemeindevertretungssitz nicht angenommen, damit eine Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag nachrücken kann.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Rubkow für die laufende Wahlperiode auf **Frau Martina Blenner** als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag *der Wählergemeinschaft Handwerk und Gewerbe Rubkow* über.

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Wahlen) am 02.07.2024

Gemeindevertretung Ziethen

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 09.06.2024 ist im **Wahlbereich Ziethen** (Gemeinde Ziethen) **Herr Philipp Müller** aus dem Wahlvorschlag *der Wählergemeinschaft Allgemeine Wählergemeinschaft Ziethen* in die Gemeindevertretung Ziethen, sowie zum ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt worden.

Um bereits die konstituierende Sitzung mit der vollständigen Anzahl der Vertreter durchzuführen, hat Herr Müller seinen

Gemeindevertretungssitz nicht angenommen, damit eine Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag nachrücken kann. Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Ziethen für die laufende Wahlperiode auf **Herr Matthias Rosenow** als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der *Wählergemeinschaft Allgemeine Wählergemeinschaft Ziethen* über.

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Wahlen) am 02.07.2024

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 09.06.2024 ist in der Gemeinde Ziethen **Herr Werner Schmoldt** aus dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands in die Gemeindevertretung Ziethen gewählt worden. Herr Schmoldt hat mit schriftlicher Erklärung gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 1 LKWG M-V auf sein Gemeindevertretermandat mit sofortiger Wirkung verzichtet. Damit geht der Sitz der Gemeindevertretung Ziethen für die laufende Wahlperiode auf **Herr Thomas Gnisch** als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands über.

Herr Thomas Gnisch hat am 18.06.2024 seinen Hauptwohnsitz verlegt. Folglich erfüllt er nicht mehr die Wählbarkeit nach § 6 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V, sodass Herr Gnisch nach § 65 Absatz 1 Nr. 4 LKWG M-V seinen Sitz in der Gemeindevertretung Ziethen zum angegebenen Zeitpunkt verliert.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Ziethen für die laufende Wahlperiode auf

Herr Frank Michael Ohm als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands über.

Herr Frank Michael Ohm hat gegenüber der Wahlleitung gemäß § 34 LKWG M-V erklärt, dass er die Wahl nicht annimmt. Gemäß § 46 Abs. 1 hat die Wahlleitung die nächste nachrückende Person bestimmt.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Ziethen für die laufende Wahlperiode auf

Herr Daniel Nowitzki als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands über.

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Wahlen) am 10.07.2024

Gemeindevertretung Züssow

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 09.06.2024 ist im **Wahlbereich Züssow** (Gemeinde Züssow) **Herr Marian Schoknecht** aus dem Wahlvorschlag der *Wählergemeinschaft Gemeinde Züssow* in die Gemeindevertretung Züssow, sowie zum ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt worden.

Um bereits die konstituierende Sitzung mit der vollständigen Anzahl der Vertreter durchzuführen, hat Herr Schoknecht seinen Gemeindevertretungssitz nicht angenommen, damit eine Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag nachrücken kann. Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Züssow für die laufende Wahlperiode auf **Herr Dr. Theodor Bergann** als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der *Wählergemeinschaft Gemeinde Züssow* über.

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Wahlen) am 12.07.2024

S. Jantz
Wahlleitung

Öffnungszeiten der Bibliothek Gützkow

Tel.: 038353 50622

Donnerstag: 14:00 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde
in Karlsburg

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Dienstag, 10.09.2024

15:15 - 17:00 Uhr

Dienstag, 15.10.2024

15:15 - 17:00 Uhr

Auszubildende startet nach bestandener Prüfung ins Berufsleben



Das Amt Züssow konnte dieses Jahr wieder einer jungen Auszubildenden zur erfolgreichen Ausbildung gratulieren. Frau Stolzenburg hatte zuvor ihre Abschlussprüfung beim Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern abgelegt. Von nun an darf sie sich „Verwaltungsfachangestellte“ nennen. Am 04. Juli 2024 überbrachten die Leitende Verwaltungsbeamtin, Frau Sandra Jantz, der Amtsvorsteher, Herr Holger Wendt und die Ausbilderin, Frau Jana Tramp, ihre Glückwünsche.

Besonders erfreulich für Frau Stolzenburg ist es, dass sie nach ihrer Ausbildung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit dem Amt Züssow übernommen wurde. Seit dem 04. Juli 2024 ist Frau Stolzenburg im Sachgebiet Brandschutz tätig.

Die Mitarbeiter des Amtes sowie die Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Gützkow wünschen Frau Stolzenburg für ihren Start ins Berufsleben alles Gute und viel Erfolg.

Im nächsten Jahr bildet das Amt Züssow wieder im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r aus.

Die Ausschreibung für den Einstellungsjahrgang 2025 erfolgt im Internet auf der Homepage des Amtes Züssow unter www.amt-zuessow.de unter Stellenangebote/Ausbildung und im Züssower Amtsblatt.

Über das Berufsbild einer/eines Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Kommunalverwaltung, über Einsatzmöglichkeiten und Bewerbungsmodalitäten informieren wir Sie gern.

Ansprechpartner ist die Ausbilderin
Frau Jana Tramp,
Telefon 038355 643-120
oder E-Mail: j.tramp@amt-zuessow.de

Informationen des Fachbereiches Bürgerdienste

Jede Jahreszeit ist Reisezeit!

Um die Reise zu einem positiven Erlebnis zu machen denken Sie bitte rechtzeitig an die notwendigen Personalausweise bzw. Reisepässe!

Seit dem 01.01.2024 dürfen Kinderreisepässe nicht mehr verlängert bzw. ausgestellt werden. Bei vorhandenen Kinderreisepässen behalten diese ihre Gültigkeit entsprechend der Eintragung im Kinderreisepass.

Sie können für Ihr Kind einen Personalausweis bzw. einen Reisepass beantragen. Ihr Kind muss bei der Antragstellung persönlich anwesend sein.

Der Personalausweis und der Reisepass werden in der Bundesdruckerei hergestellt.

Die Bearbeitungszeiten für Personalausweise und Reisepässe in der Bundesdruckerei sind sehr unterschiedlich und durch das Amt Züssow nicht zu beeinflussen.

Bei einem Personalausweis müssen Sie derzeit mit einer Bearbeitungszeit von mindestens 4 Wochen planen.

Die aktuellen Bearbeitungszeiten für einen Reisepass variieren ständig, eine Aussage zu den Bearbeitungsfristen unsererseits ist nicht möglich.

Die aktuellen Bearbeitungszeiten für Reisepässe finden Sie unter

<https://www.mv-serviceportal.de/leistung?leistungId=9577703>
im Button - Ausführliche Leistungsbeschreibung.

Beantragen Sie bitte rechtzeitig vor Reisebeginn und ggfs. mit Reiseplanung den Personalausweis bzw. Reisepass.

Für Reisen innerhalb der Europäischen Union muss jedes Familienmitglied über einen gültigen Personalausweis verfügen. Bei Reisen außerhalb der Europäischen Union muss jedes Familienmitglied über einen gültigen Reisepass verfügen.

Achten Sie darauf, dass der Personalausweise bzw. Reisepass mindestens für den gesamten Reisezeitraum gültig ist.

Für Reisen außerhalb der Europäischen Union informieren Sie sich bitte über das Auswärtige Amt oder Ihren Reiseveranstalter welche Gültigkeitsvoraussetzungen für den Reisepass vorgeschrieben sind.

Zur Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen vereinbaren Sie bitte einen Termin in einem unserer Einwohnermeldeämter.

Mit Termin können wir Ihnen eine reibungslose und schnelle Bearbeitung zusichern!

Ihr Fachbereich Bürgerdienste

*Die nächste Ausgabe
des Züssower Amtsblattes erscheint
am Mittwoch, dem 11.09.2024*

**Abgabetermin für Beiträge
und Veranstaltungshinweise
(letzter Abgabetermin im Amt Züssow,
Zentrale Verwaltung) ist der 28.08.2024.**

Foto: Pixabay

Fundtier - weiß-braunes Zwergkaninchen

Am 17.07.2024 wurde in Zarnekow ein weiß-braunes Zwergkaninchen gefunden und gesichert. Das Tier befindet sich ab dem 18.07.2024 zur Pflege auf dem Tierhof in Labömitz.



Der Eigentümer/Halter kann sich an den Fachbereich Bürgerdienste in Ziethen wenden.

Ansprechpartner im Amt: Herr Geetz

Telefonnummer: 038355 / 643-330

E-Mail: k.geetz@amt-zuessow.de

Fundsache - Apple Kopfhörer



Am 15.07.2024 wurden am Kosenowsee in Gützkow weiße Apple Kopfhörer gefunden. Der Eigentümer kann sich an den Fachbereich Bürgerdienste in Ziethen wenden.

Ansprechpartner im Amt: Herr Geetz

Telefonnummer: 038355 / 643-330

E-Mail: k.geetz@amt-zuessow.de

Sitzungstermine

19.08.2024	Gemeindevertretung Groß Polzin
26.08.2024	Gemeindevertretung Klein Bünzow
03.09.2024	Amtsausschuss
05.09.2024	Gemeindevertretung Rubkow
12.09.2024	Stadtvertretung Gützkow

Auf Grund des frühzeitigen Redaktionsschlusses kann es zu Änderungen der Sitzungen bzw. fehlenden Terminen in der Liste kommen. Bitte beachten Sie daher den Sitzungskalender auf unserer Homepage: www.amt-zuessow.de/gremien

Wir suchen Dich!

Starte Deine Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Fachrichtung Kommunalverwaltung



Zum 01.09.2025 bietet das Amt Züssow **zwei Ausbildungsplätze** zum/zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) an. Wir bilden bedarfsorientiert aus und die Chancen, nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung übernommen zu werden, sind gut!

Das erwartet Dich:

Das Amt Züssow ist eine Kommunalverwaltung mit 13 amtsangehörigen Gemeinden im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Während der **dreijährigen Ausbildung** wirst Du alle vier Fachbereiche an unseren drei Verwaltungsstandorten (Gützkow, Ziethen, Züssow) durchlaufen und die vielfältigen Aufgaben des Amtes kennenlernen. Der theoretische Teil erfolgt an der beruflichen Schule sowie in den dienstbegleitenden Unterweisungen am Kommunalen Studieninstitut M-V in Greifswald.

Verwaltungsfachangestellte sind wahre Allrounder und im Amt Züssow gibt es ein abwechslungsreiches Aufgabenspektrum, welches von rechtlichen Hintergründen über organisatorische Verwaltungsaufgaben bis hin zu wirtschaftlichen Abläufen reicht. Ob im Bürgerbüro, in der Geschäftsbuchhaltung, in der Personalabteilung oder im Bauamt, in allen Bereichen der Amtsverwaltung sind Verwaltungsfachangestellte tätig.

Das erwarten wir von Dir:

- Mittlere Reife (Ø mind. Befriedigend) sowie gute Leistungen in Deutsch, Mathe und Sozialkunde oder die allgemeine Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife
- Verantwortungsbewusstsein und Lernbereitschaft
- Freude am Umgang mit Menschen
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Interesse an Bürotätigkeiten und an der Anwendung von Rechtsvorschriften
- Grundkenntnisse in Computerprogrammen wie Word und Excel

Wenn wir Dein Interesse geweckt haben, dann sende bitte bis zum **15. Oktober 2024** Deine vollständige Bewerbung per E-Mail als pdf-Sammdokument an: bewerbung@amt-zuessow.de oder postalisch an:
Amt Züssow, Zentrale Verwaltung/ Bewerbung Ausbildung, Dorfstraße 6, 17495 Züssow.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

H. Wendt
Amtsvorsteher

Züssow, den 29.07.2024

Hinweis:

Die Stelle ist für alle Geschlechter geeignet. Schwerbehinderte Bewerber und diesen Gleichgestellte (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Es wird gebeten, keine Originalunterlagen einzureichen. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist.

Alle Bewerbungen werden nach Ablauf des Verfahrens aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet bzw. gelöscht. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Informationen zum Datenschutz bzw. zur Datenerhebung in Bezug auf das Bewerbungsverfahren findest Du unter dem QR-Code:



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Amt Züssow

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de
(Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 15.07.2024

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses Züssow vom 30.05.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 10.07.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

1.	im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
	der Gesamtbetrag der Erträge	7.110.900	7.034.900
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.110.000	7.345.400
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	900	-310.500
2.	im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a)	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	7.065.100	6.989.100
	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1]	6.998.700	7.083.700
	der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	66.400	-94.600
b)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.193.800	3.668.800
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.860.200	5.174.200
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-666.400	-1.505.400

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne

Umschuldungen wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 1.000.000 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

von bisher 706.500 EUR auf 698.900 EUR.

§ 5

Hebesätze

entfällt

§ 6

Amtsumlage

1.	Die Amtsumlage wird	von bisher	25,645 v. H.	auf	25,750 v.H.
	der Umlagegrundlagen festgesetzt.				
2.	Die Schulumlage wird	von bisher	15,705 v. H.	auf	14,840 v.H.
	der Umlagegrundlagen festgesetzt.				

§ 7

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

statt bisher 55,7435 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
nunmehr 57,5127 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen
 - Interne Leistungsverrechnungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs.2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen
 - Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Interne Leistungsverrechnungen
4. Gemäß § 14 Abs.3 GemHVO Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs.4 GemHVO Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den 1. Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1.	zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	2.268.220,00 EUR 1.956.820,00 EUR.
2.	zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	533.220,59 EUR 372.220,59 EUR.
3.	zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	2.233.806,24 EUR 1.922.406,24 EUR.

Züssow, den 12.07.2024

gez. Wendt
Amtsvorsteher

Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 47 Abs. 2, 48 Abs. 1 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 10.07.2024 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Dienstag, den 16.07.2024 bis Montag, den 29.07.2024 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 106 öffentlich aus.

gez. Wendt
Amtsvorsteher

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen **des Amtes Züssow** – mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter
Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 37 bis 44.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 6.441 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Bezug: Amt Züssow, Dorfstraße 6, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399
Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle
der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag
erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen).
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der
auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen

gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gemeinde Bandelin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 01.07.2024

Öffentlicher Teil:

Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Jens Lewerentz gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl der 2. Stellvertreterin / des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Thomas Wielert gewählt.

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseigner- verband Ostseeküste der E.DIS AG

Die Gemeindevertretung Bandelin bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Sandra Jantz und bei deren Verhinderung Frau Astrid Ploetz, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG in der 8. Wahlperiode, soweit nicht die Bürgermeisterin/der Bürgermeister selbst oder einer ihrer/seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Eventueller Losentscheid und Zuteilung der Ausschuss- mitglieder der beratenden Ausschüsse (Fachausschüsse)

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

In den Bauausschuss werden gewählt:

Herr Werner Guhl
Herr Peer Ole Haselau
Herr Thomas Wielert

und als sachkundige Einwohner:

Herr Gerrit Vrieling
Frau Annett Haselau

Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport

In den Sozialausschuss werden gewählt:

Frau Sandra Liebram
Frau Elisa Busch
Herr Jens Lewerentz

und als sachkundige Einwohner:

Frau Sandra Krohn
Frau Brigitte Türner

Finanzausschuss

In den Finanzausschuss werden gewählt:

Frau Gwendolin Brassow
Herr Peer Ole Haselau
Herr Jens Lewerentz

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de
(Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 17.07.2024

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Bandelin vom 06.06.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 11.07.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

1.	im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
	der Gesamtbetrag der Erträge	803.300	829.600
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.361.400	1.375.300
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-558.100	-545.700
2.	im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a)	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	779.800	806.100
	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	1.273.000	1.285.200
	der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-493.200	-479.100
b)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	45.500	299.000
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	70.000	400.800
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-24.500	-101.800

festgesetzt.

|| einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
ohne Umschuldungen wird festgesetzt

von bisher 24.500 EUR auf 0,00 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 1.250.100 EUR auf 1.045.400 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----|--|----------------------|---------------|
| 1. | Grundsteuer | | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | von bisher 360 v. H. | auf 360 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | von bisher 440 v. H. | auf 440 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer | von bisher 395 v. H. | auf 395 v. H. |

§ 6**Amtsumlage**

nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt statt bisher 1,8628 Vollzeitäquivalente (VzÄ) nunmehr 1,8628 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den 1. Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- | | | | |
|----|--|---------------------|--------------------|
| 1. | zum Ergebnishaushalt | | |
| | das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher | -2.592.755,00 EUR |
| | | auf voraussichtlich | -2.580.355,00 EUR. |
| 2. | zum Finanzhaushalt | | |
| | der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher | -1.174.723,10 EUR |
| | | auf voraussichtlich | -1.252.194,79 EUR. |
| 3. | zum Eigenkapital | | |
| | der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher | 1.387.509,85 EUR |
| | | auf voraussichtlich | 1.313.124,69 EUR. |

Bandelin, den 16.07.2024

gez. Brassow
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 47 Abs. 2, 48 Abs. 1 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 11.07.2024 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 22.07.2024 bis Freitag, den 02.08.2024 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 106 öffentlich aus.

gez. Brassow
Bürgermeister

Gemeinde Groß Kiesow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.06.2024



Öffentlicher Teil:

Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Marko Schmidt gewählt.

Wahl der 2. Stellvertreterin / des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters wird Frau Manuela Denz-Fulczynski gewählt.

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseigner- verband Ostseeküste der E.DIS AG

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Sandra Jantz und bei deren Verhinderung Frau Astrid Ploetz, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG in der 8. Wahlperiode, soweit nicht die Bürgermeisterin/der Bürgermeister selbst oder einer ihrer/seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Zuteilung eines weiteren Mitglieds und dessen Stellvertreters in den Amtsausschuss

Als weiteres Mitglied und dessen Stellvertreter im Amtsausschuss wird bestimmt:

Herr Mendle (weiteres Mitglied)

Frau Schalansky (Stellvertreter)

Zuteilung der Ausschussmitglieder der beratenden Ausschüsse (Fachausschüsse) Finanzausschuss

In den Finanzausschuss werden gewählt:

Gemeindevertreter:

Frau Denz-Fulczynski

Herr Mendle

Herr Schutsch

sachkundige Einwohner:

Frau Sabine Koepke

Kerstin Doeblner

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau und Verkehr

In den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau und Verkehr werden gewählt:

Gemeindevertreter:

Frau Fleddermann,

Herr Denz,

Herr Schmidt

Herr Herrmann

sachkundigen Anwohner:

Herr Jurrien Lalkens

Herr Ulli Siegmeier

Herr Steffen Denz

Ausschuss für Sozialwesen, Jugend, Kultur und Sport

Beschluss:

In den Ausschuss für Sozialwesen, Jugend, Kultur und Sport werden gewählt:

Gemeindevertreter:

Frau Brandenburg,

Frau Schalansky

Herr Michalak

Herr Mendle

sachkundigen Anwohner:

Frau Mirella Lewe

Frau Ines Jäger

Frau Jessica Mendle

Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Aufsuchung der bergfreien Bodenschätze Erwärme und Sole im Feld Gryps

hier: Anhörung der Gemeinde Groß Kiesow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow berät über das Vorhaben.

Die Gemeinde Groß Kiesow gibt folgende Hinweise:

Die Gemeinde Groß Kiesow verfügt über einen Teilflächennutzungsplan OT Groß Kiesow und Schlagtow, zuletzt geändert durch die 1. Änderung vom 10.01.2024. Am 28.02.2022 wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 „Photovoltaikanlage südlich der Sandgrube“ an der Kreisstraße VG11 gefasst. Mit dem Bebauungsplan soll die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage planungsrechtlich gesichert werden. Die zu überplanende Fläche ist eine Konversionsfläche. Das ca. 2,2 ha große Gebiet umfasst das Flurstücke 179/3 (teilweise), 180/3 und 180/4 (teilweise) der Flur 2 Gemarkung Groß Kiesow. Der Planbereich liegt nördlich der Kreisstraße VG 11 nahe der nördlichen Gemeindegrenze von Groß Kiesow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Gemeinde Groß Polzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 09.04.2024



Öffentlicher Teil:

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Gemeinde Groß Polzin beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes mit der dazugehörigen Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

Aufwandsentschädigungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Groß Polzin

Die Gemeindevertretung beschließt den Funktionsinhabern ab dem 01.06.2024 rückwirkend folgende monatliche Aufwandsentschädigung zu zahlen:

Funktion	Betrag
Gemeindewehrführer	200,00 €
Stellv. Gemeindewehrführer	100,00 €
Jugendwart	100,00 €
Stellv. Jugendwart	50,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Aufwandsentschädigung

Freiwillige Feuerwehr Groß Polzin, Gerätewart

Die Gemeindevertretung beschließt dem Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Groß Polzin ab dem 01.05.2024 eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 50,00 Euro zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Außerplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle 11401300/52250000

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe auf dem Sachkonto 11401300/52250000 in Höhe von 1.114,67 € für die Wärmeversorgung/Heizöllieferung der Wärmestube auf dem Technikstützpunkt in Groß Polzin. Die Deckung erfolgt über den Deckungsring der Gemeinde. Der Bürgermeister hat am 27.02.2024 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Claudius Lengning für den Jugendmarsch der Gemeinde Groß Polzin i.H.v. 300,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Übertragung der Zuschlags- und Auftragserteilung auf den Bürgermeister und den 1. stellv. Bürgermeister für die Reparatur und Modernisierung des TLF der Freiwilligen Feuerwehr Groß Polzin

Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung der Zuschlags- und Auftragserteilung auf den Bürgermeister und den 1. Stellv. Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Planungsleistungen B-Plan Nr. 1 „Wanderwasserrastplatz“**
- **Abschluss des Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG (Bestandsanlagen)**

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.06.2024

Öffentlicher Teil:

Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Stefan Mews gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Wahl der 2. Stellvertreterin / des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Claudius Lengning gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG

Die Gemeindevertretung Groß Polzin bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Sandra Jantz und bei deren Verhinderung Frau Astrid Ploetz, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG in der 8. Wahlperiode, soweit nicht die Bürgermeisterin/der Bürgermeister selbst oder einer ihrer/seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Polzin

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Polzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Eventueller Losentscheid und Zuteilung der Ausschussmitglieder des Ausschusses für Finanzen, Gemeindeentwicklung und Bau

sachkundige Einwohner:

Fr. Janne Baumgardt = 7 Stimmen

Fr. Jana Westphal = 5 Stimmen

Hr. Eric Hafemeister = 2 Stimmen

Hr. Theo Grabowski = 5 Stimmen

Hr. P. Schmoldt = 2 Stimmen

Als sachkundige Einwohner sind

Fr. J. Baumgardt,

Fr. J. Westphal

Hr. T. Grabowski gewählt.

Stellvertreter sind

Hr. E. Hafemeister

Hr. P. Schmoldt

Gemeindevertreter:

Hr. Eric Meyer

Hr. Stefan Mews

Hr. Claudius Lengning

Hr. Christoph Peters

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 150,00 € von Claudius Lengning.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Silvio Grabowski in Höhe von 1000,00 € für das Gemeindefest 100 Jahre Feuerwehr.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Philipp Folgmann in Höhe von 200,00 € für 100 Jahre Feuerwehr Groß Polzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die Annahme einer Spende von der Fa. Hannemann GmbH in Höhe von 200,00 € für 100 Jahre Feuerwehr Groß Polzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die Annahme einer Spende von der Fa. Tiefbau Sommerfeld GmbH in Höhe von 250,00 € für 100 Jahre Feuerwehr Groß Polzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Jens Grimm in Höhe von 250,00 € für 100 Jahre FFW Groß Polzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die Annahme einer Spende von der Fa. Provinzial Versicherung Andreas Haack in Höhe von 150,00 € für 100 Jahre Feuerwehr Groß Polzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Bauantrag Anbau an Wohnhaus in Groß Polzin**

Vertretung der Stadt im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG

Die Stadtvertretung Gützkow bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Sandra Jantz und bei deren Verhinderung Frau Astrid Ploetz, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Stadt in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG in der 8. Wahlperiode, soweit nicht die Bürgermeisterin/der Bürgermeister selbst oder einer ihrer /seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Bestimmung weiterer Mitglieder und deren Stellvertretung in den Amtsausschuss

Benennung:

Als weitere Mitglieder und deren Stellvertreter im Amtsausschuss werden bestimmt:

Frau Jutte Dinse (weiteres Mitglied)	Herr Andre König (Stellvertreter)
Herr Lars Wilhelm (weiteres Mitglied)	Herr Hans-Joachim Jeromin (Stellvertreter)
Frau Iris Görs (weiteres Mitglied)	Herr Andreas Metzler (Stellvertreter)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Aufstellungsverfahrens für eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Lüssow der Stadt Gützkow

Die Stadtvertretung Gützkow berät über den Antrag und beschließt daher die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Bereich des Kurzen Weges im Ortsteil Lüssow der Stadt Gützkow zur Baurechtsschaffung für eine zukünftige Wohnbebauung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Zustimmung der Stadtvertretung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Gützkow und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Stadtvertretung stimmt der Wahl von Herrn Stefan Knoll zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Gützkow zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Zustimmung der Stadtvertretung zur Wahl des Stellv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Gützkow und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Stadtvertretung stimmt der Wahl von Herrn Philipp Folgmann zum Stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Gützkow zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Aufstellungsverfahrens für eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Lüssow, Schmatziner Weg, der Stadt Gützkow

Die Stadtvertretung Gützkow berät über den Antrag und beschließt daher die Einleitung des Aufstellungsverfahrens

Stadt Gützkow**Beschlüsse der Stadtvertretung vom 03.07.2024****Öffentlicher Teil:**

Verpflichtung der Stadtvertreter auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten - zur Kenntnis genommen -

Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin

Zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin wird Herr Andre König gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl der 2. Stellvertreterin / des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin

Zur 2. Stellvertreterin der Bürgermeisterin wird Frau Iris Görs gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gützkow

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gützkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

für eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Bereich Schmatziner Weg, FS 74 und 75, Flur 2, Gemarkung Lüssow, im Ortsteil Lüssow der Stadt Gützkow zur Baurechtsschaffung für eine zukünftige Wohnbebauung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss der Stadtvertretung Gützkow zur Aufstellung der 10. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Gützkow i.V.m. der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2-91 des Gewerbegebietes Greifswalder Straße der Stadt Gützkow

Beschluss der Stadtvertretung Gützkow zur Aufstellung der 10. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Gützkow i.V.m. der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2-91 des Gewerbegebietes Greifswalder Straße der Stadt Gützkow

1. Geltungsbereich und Größe

Für das im beiliegenden Planauszug gekennzeichnete Gebiet der

Stadt	Gützkow
Gemarkung	Wieck C
Flur	1
Flurstücke	4, 5/1, 215/1 und 8/24 (tw.)

ist die 10. Änderung des wirksamen Teilflächennutzungsplanes der Stadt Gützkow vorgesehen.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches beträgt 30.585 m². Der räumliche Geltungsbereich der 10. Änderung des wirksamen Teilflächennutzungsplanes der Stadt Gützkow ist identisch mit dem Plangebiet der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2-91 des Gewerbegebietes Greifswalder Straße der Stadt Gützkow.

2. Anlass der Planänderung und Planungsziele

Bebauungspläne sind aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt zu entwickeln. Die Darstellungen im wirksamen Teilflächennutzungsplan der Stadt Gützkow stehen nicht im Einklang mit den städtischen Zielsetzungen, die im räumlichen Geltungsbereich der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2-91 ausgewiesen sind. In Verbindung mit der Aufstellung der Satzung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2-91 ist es deshalb erforderlich, die 10. Änderung des wirksamen Teilflächennutzungsplanes der Stadt Gützkow vorzunehmen. Die im räumlichen Geltungsbereich der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2-91 festgesetzte Art der baulichen Nutzung als Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO ist auch für den Änderungsbereich im wirksamen Teilflächennutzungsplan der Stadt Gützkow auszuweisen. Derzeit ist der Bereich im wirksamen Teilflächennutzungsplan überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt. Ein geringer Teil ist als Verkehrsfläche festgelegt. Dieser verläuft parallel zur ausgewiesenen Straßenverkehrsfläche für die Greifswalder Straße. Der Teilflächennutzungsplan wird in einem separaten Bauleitplanverfahren parallel zur 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2-91 des Gewerbegebietes Greifswalder Straße der Stadt Gützkow geändert. Die Stadt Gützkow möchte unter Berücksichtigung der Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege das folgende Planungsziel erreichen:

- Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Errichtung einer Feuerwehrtechnische Zentrale einschließlich erforderlichen Nebenanlagen und Infrastruktur.

Die gemeindlichen Zielsetzungen werden in Übereinstimmung mit der vorgesehenen städtebaulichen Entwicklung gebracht.

3. Angaben zum Planverfahren

Bei der Aufstellung des vorbereitenden Bauleitplanes werden insbesondere die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB berücksichtigt. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen und ein Umweltbericht zu erarbeiten.

Die 10. Änderung des wirksamen Teilflächennutzungsplanes der Stadt Gützkow erfolgt im Regelverfahren.

Im Regelverfahren wird eine zweimalige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden bvorgenommen.

4. Bekanntmachung

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss der Stadtvertretung Gützkow zur Aufstellung der Satzung 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2-91 des Gewerbegebietes Greifswalder Straße der Stadt Gützkow

Beschluss der Stadtvertretung Gützkow zur Aufstellung der Satzung 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2-91 des Gewerbegebietes Greifswalder Straße der Stadt Gützkow

1. Geltungsbereich und Größe

Für das im beiliegenden Planauszug gekennzeichnete Gebiet der

Stadt	Gützkow
Gemarkung	Wieck C
Flur	1
Flurstücke	4, 5/1, 215/1 und 8/24 (tw.)

ist die Aufstellung der Satzung zur 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2-91 des Gewerbegebietes Greifswalder Straße der Stadt Gützkow vorgesehen.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches beträgt 30.585 m².

2. Anlass der Planänderung und Planungsziele

Seit 1993 befindet sich bereits eine Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) am Standort in Gützkow. Nach jetzt 30-jähriger Nutzungsdauer ist die Substanz der Baukörper, die 1968 errichtet wurden, an einigen Gebäuden stark geschädigt. Mängel an Fassaden und Dächern sowie energetische Gesichtspunkte machen eine Ersatzlösung erforderlich.

Neben den baulichen Gesichtspunkten entspricht der jetzige Standort nicht mehr den Anforderungen einer modernen und leistungsfähigen Feuerwehrtechnischen Zentrale. Es bestehen schlechte Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter und es können Ausbildungen, die per Gesetz gefordert werden, nicht in vollem Umfang angeboten und gewährleistet werden. Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Straße „Am Kleinbahnhof“.

Derzeit befindet sich das Plangebiet gemäß § 35 BauGB im Außenbereich. Eine Bebauung des Grundstückes ist folglich ausgeschlossen.

Das Gebiet befindet sich in keinem rechtskräftigen Bebauungsplan oder einem Bebauungsplan der derzeit in Aufstellung ist. Das Plangebiet grenzt jedoch genau an den Bebauungsplan Nr. 2-91 des Gewerbegebietes Greifswalder Straße der Stadt Gützkow.

Mit der Änderung und Ergänzung des o. g. Bebauungsplanes soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden.

Als Planungsziele werden benannt:

- Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Errichtung einer Feuerwehrtechnische Zentrale einschließlich erforderlichen Nebenanlagen und Infrastruktur unter Berücksichtigung der Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2-91 des Gewerbegebietes Greifswalder Straße der Stadt Gützkow erforderlich.

3 Angaben zum Planverfahren

Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen und ein Umweltbericht zu erarbeiten.

Durch das geplante Vorhaben und die damit einhergehenden Versiegelungen der unbebauten Grundstücksflächen ist ein Verlust von Biotopen zu erwarten. Dieser wird durch geeignete Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen.

Die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2-91 des Gewerbegebietes Greifswalder Straße der Stadt Gützkow erfolgt im Regelverfahren.

Im Regelverfahren wird eine zweimalige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden vorgenommen.

4 Bekanntmachung

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Außerplanmäßige Ausgabe für den Neubau eines Pumpwerks für Abwasser am Kosenowsee in Gützkow

Die Stadtvertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe zum Neubau Pumpwerk für Abwasser Kiosk am Kosenowsee in Gützkow i. H. v. 15.486,47 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Bevollmächtigung Auftragsvergaben - Leasing-Vertrag Multicar

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt, die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreter zu bevollmächtigen, den entsprechenden Auftrag zur Beschaffung eines Multicars zu erteilen. Die Stadtvertretung ist hierüber im Nachgang zwingend zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de

(Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 12.07.2024

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gützkow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, 270) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom **03.07.2024** die folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gützkow erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Gützkow vom 13.12.2012, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gützkow vom 31.07.2019 wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 1 wird die Zusammensetzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt (Bauausschuss) von 5 Stadtvertretern auf 6 Stadtvertretern und von 4 sachkundigen Einwohnern auf 3 sachkundige Einwohner geändert.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 03.07.2024 in Kraft.

Gützkow, den 04.07.2024

gez. J. Dinse
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Gützkow über die Satzung zur 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2-91 des Gewerbegebietes Greifswalder Straße der Stadt Gützkow

Die Stadtvertretung der Stadt Gützkow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 03.07.2024 den Beschluss gefasst, die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2-91 des Gewerbegebietes Greifswalder Straße der Stadt Gützkow aufzustellen.

1. Geltungsbereich und Größe

Der Plangeltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Stadt	Gützkow
Gemarkung	Wieck C
Flur	1
Flurstücke	4, 5/1, 215/1 und 8/24 (tw.)

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2-91 des Gewerbegebietes Greifswalder Straße der Stadt Gützkow beträgt circa 30.585 m². Der Plangeltungsbereich der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2-91 des Gewerbegebietes Greifswalder Straße der Stadt Gützkow kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

2. Anlass der Planänderung und Planungsziele

Seit 1993 befindet sich bereits eine Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) am Standort in Gützkow. Nach jetzt 30-jähriger Nutzungsdauer ist die Substanz der Baukörper, die 1968 errichtet wurden, an einigen Gebäuden stark geschädigt. Mängel an Fassaden und Dächern sowie energetische Gesichtspunkte machen eine Ersatzlösung erforderlich.

Neben den baulichen Gesichtspunkten entspricht der jetzige Standort nicht mehr den Anforderungen einer modernen und leistungsfähigen Feuerwehrtechnischen Zentrale. Es bestehen schlechte Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter und es können Ausbildungen, die per Gesetz gefordert werden, nicht in vollem Umfang angeboten und gewährleistet werden. Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Straße „Am Kleinbahnhof“.

Derzeit befindet sich das Plangebiet gemäß § 35 BauGB im Außenbereich. Eine Bebauung des Grundstückes ist folglich ausgeschlossen.

Das Gebiet befindet sich in keinem rechtskräftigen Bebauungsplan oder einem Bebauungsplan der derzeit in Aufstellung ist. Das Plangebiet grenzt jedoch genau an den Bebauungsplan Nr. 2-91 des Gewerbegebietes Greifswalder Straße der Stadt Gützkow.

Mit der Änderung und Ergänzung des o. g. Bebauungsplanes soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden.

Als Planungsziele werden benannt:

- Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Errichtung einer Feuerwehrtechnische Zentrale einschließlich erforderlichen Nebenanlagen und Infrastruktur unter Berücksichtigung der Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2-91 des Gewerbegebietes Greifswalder Straße der Stadt Gützkow erforderlich.

3. Verfahrenshinweise

Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen und ein Umweltbericht zu erarbeiten.

Durch das geplante Vorhaben und die damit einhergehenden Versiegelungen der un bebauten Grundstücksflächen ist ein Verlust von Biotopen zu erwarten. Dieser wird durch geeignete Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen.

Die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2-91 des Gewerbegebietes Greifswalder Straße der Stadt

Gutzkow erfolgt im Regelverfahren. Im Regelverfahren wird eine zweimalige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden vorgenommen.

Die im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung entstehenden Kosten trägt der Vorhabenträger.

4. Bekanntmachung

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow „Züssower Amtsblatt“ ortsüblich bekanntgemacht.

Zusätzlich kann die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses auf der Homepage des Amtes Züssow unter www.amt-zuessow.de eingesehen werden.

Gutzkow, den 29.07.2024

A.König
1. Stellv. Bürgermeister
der Stadt Gützkow



Verfahrensvermerk:

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Gützkow im „Züssower Amtsblatt“ am 14.08.2024

A.König
1. Stellv. Bürgermeister
der Stadt Gützkow




Bekanntmachung über die 10. Änderung des wirksamen Teilflächennutzungsplanes der Stadt Gützkow i. V. m. der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2-91 des Gewerbegebietes Greifswalder Straße der Stadt Gützkow

Die Stadtvertretung der Stadt Gützkow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 03.07.2024 den Beschluss gefasst, die 10. Änderung des wirksamen Teilflächennutzungsplanes der Stadt Gützkow aufzustellen.

1. Geltungsbereich und Größe

Der Plangeltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Stadt	Gutzkow
Gemarkung	Wieck C
Flur	1
Flurstücke	4, 5/1, 215/1 und 8/24 (tw.)

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches beträgt 30.585 m². Der räumliche Geltungsbereich der 10. Änderung des wirksamen Teilflächennutzungsplanes der Stadt Gützkow ist identisch mit Plangebiet der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2-91 des Gewerbegebietes Greifswalder Straße der Stadt Gützkow. Der Plangeltungsbereich der 10. Änderung des wirksamen Teilflächennutzungsplanes der Stadt Gützkow kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

2. Anlass der Planänderung und Planungsziele

Bebauungspläne sind aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt zu entwickeln.

Die Darstellungen im wirksamen Teilflächennutzungsplan der Stadt Gützkow stehen nicht im Einklang mit den gemeindlichen Zielsetzungen, die im räumlichen Geltungsbereich der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2-91 ausgewiesen sind. In Verbindung mit der Aufstellung der Satzung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2-91 ist es deshalb erforderlich, die 10. Änderung des wirksamen Teilflächennutzungsplanes der Stadt Gützkow vorzunehmen. Die im räumlichen Geltungsbereich der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2-91 festgesetzte Art der baulichen Nutzung als Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO ist auch für den Änderungsbereich im wirksamen Teilflächennutzungsplan der Stadt Gützkow auszuweisen. Derzeit ist der Bereich im wirksamen Teilflächennutzungsplan überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt. Ein geringer Teil ist als Verkehrsfläche festgelegt. Dieser verläuft parallel zur ausgewiesenen Straßenverkehrsfläche für die Greifswalder Straße. Der Teilflächennutzungsplan wird in einem separaten Bauleitplanverfahren parallel zur 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2-91 des Gewerbegebietes Greifswalder Straße der Stadt Gützkow geändert.

Die Stadt Gützkow möchte unter Berücksichtigung der Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege das folgende Planungsziel erreichen:

- Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Errichtung einer Feuerweartechnische Zentrale einschließlich erforderlichen Nebenanlagen und Infrastruktur.

Die gemeindlichen Zielsetzungen werden in Übereinstimmung mit der vorgesehenen städtebaulichen Entwicklung gebracht.

3. Verfahrenshinweise

Bei der Aufstellung des vorbereitenden Bauleitplanes werden insbesondere die Belange des Umweltschutzes, des Na-

turschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB berücksichtigt. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen und ein Umweltbericht zu erarbeiten. Die 10. Änderung des wirksamen Teilflächennutzungsplanes der Stadt Gützkow erfolgt im Regelverfahren. Im Regelverfahren wird eine zweimalige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden vorgenommen. Die im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung entstehenden Kosten trägt der Vorhabenträger

4. Bekanntmachung

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Zusätzlich kann die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses auf der Homepage des Amtes Züssow unter www.amt-zuessow.de eingesehen werden.

Gutzkow, den 29.07.2024

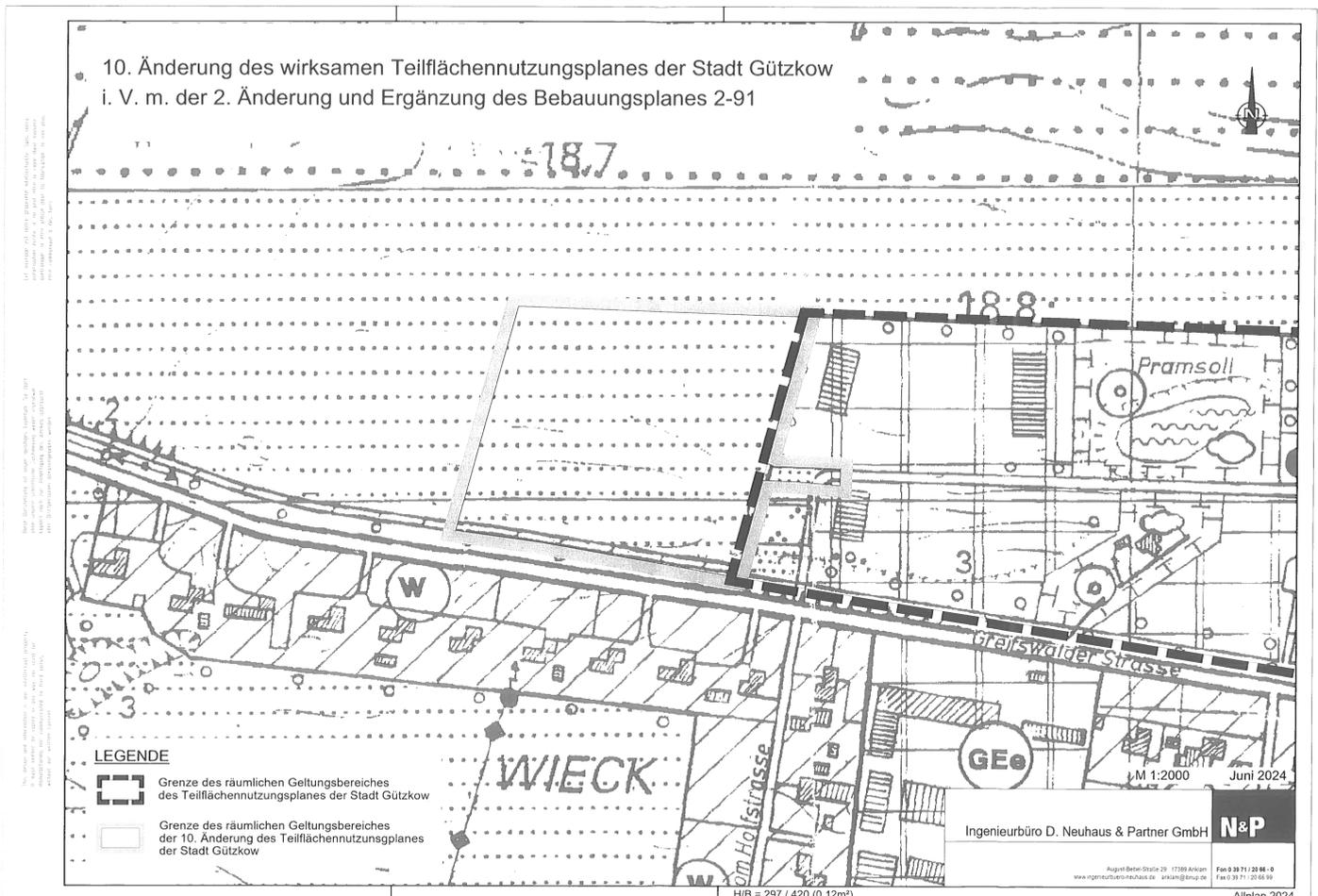
A. König
1. Stellv. Bürgermeister
der Stadt Gützkow



Verfahrensvermerk:

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Gützkow im „Züssower Amtsblatt“ am 14.08.2024.

A. König
1. Stellv. Bürgermeister
der Stadt Gützkow



Gemeinde Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 11.07.2024

Öffentlicher Teil:

Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Ulf Tschammer gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss: Wahl der 2. Stellvertreterin / des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters wird Frau Jana Reise gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Bestellung eines Vertreters der Gemeinde Karlsburg in den Aufsichtsrat der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karlsburg bestellt Herrn Mathias Bartoszewski als Vertreter der Gemeinde Karlsburg in den Aufsichtsrat der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseigner- verband Ostseeküste der E.DIS AG

Die Gemeindevertretung Karlsburg bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Sandra Jantz und bei deren Verhinderung Frau Astrid Ploetz, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG in der 8. Wahlperiode, soweit nicht die Bürgermeisterin/der Bürgermeister selbst oder einer ihrer/seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Bestimmung eines weiteren Mitgliedes und dessen Stell- vertretung in den Amtsausschuss

Als weiteres Mitglied und dessen Stellvertreter im Amtsausschuss wird bestimmt:

Herr Ulf Tschammer (weiteres Mitglied) –

Frau Lena Vöhser (Stellvertreter)

2. Stellvertreterin: Frau Jana Reise

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Eventueller Losentscheid und Zuteilung der Ausschuss- mitglieder der beratenden Ausschüsse (Fachausschüsse)

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

Für den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt werden folgende Mitglieder bestimmt:

Gemeindevertreter:

Andreas Schröder, Andreas Braatz, Christoph Zillmann, Hansjo Scheel, Ricardo Voß

Sachkundige Einwohner:

René Schröder, Sebastian Weiland, Phillip Müller, Carsten Kubert

Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport

Für den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport werden folgende Mitglieder bestimmt:

Gemeindevertreter:

Ronny Krüger, Jana Reise, Hardy Hofmann, Lena Vöhser

Sachkundige Einwohner:

Sandra Braatz, Lisa Hinz, René Wiche

Finanzausschuss

Für den Finanzausschuss werden folgende Mitglieder bestimmt:

Gemeindevertreter:

Ulf Tschammer, Mathias Bartoszewski, Thomas Kohnert, Maik Wiche

Sachkundige Einwohner:

Carina Siegrün, René Borasch, Frank Wetzel

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss der Auftragsvergabe - Errichtung Naschgarten Haus der Gemeinde**
- **Antrag auf Ratenzahlung der Gewerbesteuer**
- **Antrag auf Erlass der Zinsen**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de
(Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 04.07.2024

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVObI. M-V 2024, 270) wird nach Beschlussfassung der Ge-

meindevertretung vom **11.07.2024** die folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg vom 24.06.2019, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg vom 19.12.2019 wird wie folgt geändert: In § 5 Abs. 2 werden die Zusammensetzungen der Ausschüsse wie folgt geändert

- | | |
|--|--|
| a) Finanzausschuss | Zusammensetzung
4 Gemeindevertreter, 3 sachkundige Einwohner |
| b) Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt | Zusammensetzung
5 Gemeindevertreter, 4 sachkundige Einwohner |
| c) Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport | Zusammensetzung
4 Gemeindevertreter, 3 sachkundige Einwohner |

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 11.07.2024 in Kraft.

Karlsburg, den 12.07.2024

gez. M. Bartoszewski
Bürgermeister

Gemeinde Klein Bünzow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.07.2024

Öffentlicher Teil:

Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Alexander Wendt gewählt.

Wahl der 2. Stellvertreterin / des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Dirk Reishaus gewählt.

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseigner- verband „Nordost“ der E.DIS AG

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Sandra Jantz und bei deren Verhinderung Frau Astrid Ploetz, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes „Nordost“ der E.DIS AG in der 8. Wahlperiode, soweit nicht die Bürgermeisterin/der Bürgermeister selbst oder einer ihrer/seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Zuteilung der Ausschussmitglieder der beratenden Ausschüsse (Fachausschüsse)

Finanz- und Bauausschuss

Es werden folgenden Mitglieder für den Finanz- und Bauausschuss bestimmt:

- Herr Christian Siegert
- Herr Alexander Wendt
- Herr Dirk Reishaus
- Herr Dr. Rainer Wölk
- Herr Matthias Fischer

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: -

Sozial-, Kultur-, Sport- und Jugendausschuss

Folgende Gemeindevertreter werden als Ausschussmitglieder bestimmt:

- Herr Christian Siegert
- Herr Karl Jürgens
- Herr Arne Krüger
- Herr Erik Scharff

Folgende sachkundige Einwohner werden bestimmt:

- Herr Olaf Busies
- Frau Heike Krüger
- Frau Cindy Ohm

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: 1

Annahme einer Spende für den Zaun am Friedhof in Salchow

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 1.000,00 € durch Herrn Leon Holtzhausen für die Erneuerung des Zauns am Friedhof in Salchow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die Annahme einer Spende vom Landwirtschaftsbetrieb Klaus Oldenburg in Höhe von 250,00 € für das Dorffest Klein Bünzow am 29.06.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die Annahme einer Spende von Frau Astrid Küster in Höhe von 150,00 € für das Dorffest Klein Bünzow am 29.06.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die Annahme einer Spende von der Fa. KJ-Windpark GmbH & Co. Kg in Höhe von 200,00 € für das Dorffest Klein Bünzow am 29.06.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die Annahme einer Spende von der Firma Ingenieurbüro Dieter Neuhaus & Partner GmbH N & P in Höhe von 200,00 € für das Dorffest Klein Bünzow am 29.06.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die Annahme einer Spende von der Firma Reinigungs- und Haushaltsservice Adelheid Siegert in Höhe von 200,00 € für das Dorffest Klein Bünzow am 29.06.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemeinde Murchin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 04.07.2024

Öffentlicher Teil:

Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Raik Domscheidt gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl der 2. Stellvertreterin / des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters wird Frau Vivian Stüdemann gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: Enthaltungen:

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband „Nordost“ der E.DIS AG

Die Gemeindevertretung Murchin bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Sandra Jantz und bei deren Verhinderung Frau Astrid Ploetz, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes „Nordost“ der E.DIS AG in der 8. Wahlperiode, soweit nicht die Bürgermeisterin/der Bürgermeister selbst oder einer ihrer/seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

LEADER Antragstellung Waldbad Pinnow

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt, einen Fördermittelantrag für den LEADER Projektauftrag für das Waldbad Pinnow einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Ermächtigung zur Auftragsvergabe

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister und seine Stellvertreter zur Auslösung des Auftrags zur Beschaffung und Einbau der Spielgeräte für den Spielplatz Murchin/Jugendherberge. Die Gemeindevertretung ist darüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Ermächtigung zur Auftragsvergabe

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister und seine Stellvertreter zur Auslösung des Auftrags zur Erneuerung der Regenentwässerung entlang der Dorfstr. Nr. 13 und 14. Die Gemeindevertretung ist darüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe bei der Kostenstelle 126000002331 Spielplatz Murchin bei Jugendherberge.

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe i.H.v. bis zu 2300€ auf dem Sachkonto 126000002331 Spielplatz Murchin / Jugendherberge.

Die Deckung / der Übertrag erfolgt aus dem Sachkonto 09600000 Umbau FFW Gebäude.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt die Annahme einer Spende von Frau Dipl. Med. Gabriele Gums in Höhe von 200,00 € für das Gemeindefest Murchin 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Silvio Grabowski für die Wettkampfmannschaft der Freiwilligen Feuerwehr Murchin i.H.v. 150,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (Schreiber, Ronald)
Die Gemeindevertretung Murchin beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Ronald Schreiber für die Wettkampfmannschaft der Freiwilligen Feuerwehr Murchin i.H.v. 150,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Martin Berft, Ostsee MV Baumkletterer für die Wettkampfmannschaft der Freiwilligen Feuerwehr Murchin i.H.v. 500,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen: 6 Nein - Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt die Annahme einer Spende von Frau Anja Schöne für die Wettkampfmannschaft der Freiwilligen Feuerwehr Murchin i.H.v. 280,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Vereinbarung mit der DLRG OG Anklam e.V. über die Übertragung der Beaufsichtigung des Badebetriebes bzw. der Wasseraufsicht für den Pinnower See

Die Gemeinde Murchin beschließt, mit dem DLRG OG Anklam e.V. ab dem 05.07.2024 eine Vereinbarung über die Übertragung der Beaufsichtigung des Badebetriebes bzw. der Wasseraufsicht für den Pinnower See abzuschließen. Die Vereinbarung wird künftig jährlich für den Zeitraum der Badesaison ab dem 15.05. d.J. bis zum 15.09. d.J. angestrebt. In dem vorliegenden Vertragsentwurf der DLRG müssen noch folgende Änderungen vorgenommen werden:

1. Eingangssatz:
Vertrag über die Übertragung der Beaufsichtigung des Badebetriebes bzw. der Wasseraufsicht zwischen der Gemeinde Murchin über Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow, vertreten durch den Bürgermeister
2. § 7 Kostenerstattung und Abrechnung
 - (1) Der Auftragnehmer erhält: / (z.B. eine Pauschale, je Einsatz-Stunde, je Einsatz-Tag).
 - (2) Die Zahlungen erfolgen / (z.B. je Einsatztag, monatlich, nach gesonderter Vereinbarung)
 - (3) Abrechnungsgrundlage ist die Dokumentation des Personaleinsatzes.

(4) Die Kostenerstattung und die Abrechnung für den Einsatz der Rettungsschwimmer erfolgt aufgrund einer getroffenen Kostenübernahme-Erklärung durch die Hansestadt Anklam.

3. § 9 Beginn und Laufzeit

(1) Dieser Vertrag beginnt am 05.07.2024 und hat eine Laufzeit von bzw. endet am 15.09.2024.

(2) Er verlängert sich um jeweils die nächste Badesaison ab dem 15.05. bis zum 15.09. des Kalenderjahres, wenn er nicht schriftlich bis zum 31.12. des Vorjahres gekündigt wird.

Die weiteren Punkte unter § 9 (3) bis (4) bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Gemeinde Rubkow



Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.06.2024

Öffentlicher Teil:

Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Matthias Hemmerling gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Stefan Buhrow gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG

Die Gemeindevertretung Rubkow bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Sandra Jantz und bei deren Verhinderung Frau Astrid Ploetz, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG in der 8. Wahlperiode, soweit nicht die Bürgermeisterin/der Bürgermeister selbst oder einer ihrer/seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Eventueller Losentscheid und Zuteilung der Ausschussmitglieder der beratenden Ausschüsse (Fachausschüsse)

Es erfolgt die Zuteilung der Ausschussmitglieder der beratenden Ausschüsse (Fachausschüsse) nach vorhergehenden Beratungen innerhalb der Gemeindevertretung. Es ist kein Losentscheid notwendig.

Finanzausschuss

Folgende Gemeindevertreter wurden für die Tätigkeit vorgeschlagen und um Abstimmung gebeten.

- Holger Wendt
- Matthias Hemmerling
- Uwe Mielke
- Frank Mielke
- Kai Höpfner

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport

Folgende Mitglieder wurden für den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport vorgeschlagen und um Abstimmung gebeten.

- Matthias Diekhoff
- Stefan Buhrow
- Martina Blenner
- Daniela Hemmerling
- Roland Rieck

Im Bedarfsfall werden Herr Wendt und Herr Gutscher ebenfalls in diesem Ausschuss mitwirken.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 43 KV M-V

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss zur Kostenübernahme von einem Führerschein für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rubkow

Die Gemeindevertretung beschließt die Kosten für den Führerschein eines Kameraden aus der Freiwilligen Feuerwehr Rubkow zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Annahme einer Spende von Andreas Nack, Leon Jasper und Grit Gutscher für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Rubkow i.H.v. 305,00 €. (für das Haushaltsjahr 2023)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Annahme einer Spende von Phi Elektrotechnik GmbH & Co. KG für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Rubkow i.H.v. 200,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Annahme einer Spende von der Zahnarztpraxis Susanne Radke für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Rubkow i.H.v. 300,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Annahme einer Spende von UPR Höpfner Fenster GmbH in Höhe von 200,00 € für das Dorffest Rubkow 2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Annahme einer Spende vom Landwirtschaftsbetrieb Stefan Buhrow in Höhe von 200,00 € für das Konto Kultur.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Annahme einer Spende von der Fa. Elektromontagen Frank Mielke in Höhe von 250,00 € für das Dorffest Rubkow 2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Annahme einer Spende von der Fa. Allianzvertretung Franziska Müller in Höhe von 200,00 € für das Dorffest Rubkow 2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Annahme einer Spende von der Firma IB-Service in Höhe von 150,00 € für das Gemeindefest Rubkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Auftragsvergabe Außenfassade Gemeindebüro**

soweit nicht die Bürgermeisterin/der Bürgermeister selbst oder einer ihrer /seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Eventueller Losentscheid und Zuteilung der Ausschussmitglieder der beratenden Ausschüsse (Fachausschüsse) Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

Gemeindevertreter	Sachkundige Einwohner
Herr Herbert Kautz	Herr Uwe Henkel
Herr Dennis Henkel	Herr Heiko Liese
Herr Gerd von Poblitzki	

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Finanzausschuss

Gemeindevertreter	Sachkundige Einwohner
Frau Elke Schöndorf	Frau Carolin Pahlmann
Herr Joachim Hey	
Herr Martin Ladwig	

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Pflege der Allee rund um Wrangelsburg mit Förderung aus dem Alleenfond

Es soll eine bestandserhaltende Baumpflege der Allee hinter Lühmansdorf Richtung Wrangelsburg/Alt Brüssow vorgenommen werden. Diese Baumpflege soll mit einer Förderung aus dem Alleenfond des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgen. Die Gemeinde wird in diesem Rahmen einen Eigenanteil übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Gerd von Poblitzki
Die Gemeindevertretung Wrangelsburg beschließt die Annahme einer Spende von der Gerd von Poblitzki KG in Höhe von 200,00 € für das Sommersonnenwendefest am 22.06.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg beschließt die Annahme einer Spende von der Firma Wrangelsburger Fenstersysteme GmbH in Höhe von 400,00 € für das Sommersonnenwendefest am 22.06.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Gemeinde Züssow**Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.07.2024****Öffentlicher Teil:****Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters**

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Christian Jaroslawski gewählt.

Gemeinde Wrangelsburg**Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 08.07.2024****Öffentlicher Teil:****Wahl der 1. Stellvertreterin /****des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters**

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Dennis Henkel gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Wahl der 2. Stellvertreterin /**des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters**

Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Gerd von Poblitzki gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Sandra Jantz und bei deren Verhinderung Frau Astrid Ploetz, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG in der 8. Wahlperiode,

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

Wahl der 2. Stellvertreterin / des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Bernd-Michael Kellerhoff gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseigner- verband Ostseeküste der E.DIS AG

Die Gemeindevertretung Züssow bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Sandra Jantz und bei deren Verhinderung Frau Astrid Ploetz, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG in der 8. Wahlperiode, soweit nicht die Bürgermeisterin/der Bürgermeister selbst oder einer ihrer/seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Bestimmung eines weiteren Mitgliedes und dessen Stell- vertretung in den Amtsausschuss

Als weiteres Mitglied und dessen Stellvertreter im Amtsausschuss wird bestimmt:

Herr Jörg Buchholz (weiteres Mitglied) -

Herr Ingo Braun (Stellvertreter)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Züssow

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Züssow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Zuteilung der Ausschussmitglieder der Fachausschüsse / Vertreter der Ortsteilvertretung

Hauptausschuss

Zu einem Mitglied des Hautausschusses werden bestellt:

Gemeindevertreter:

Herr Marian Schoknecht

Herr Christian Jaroslowski

Herr Ingo Braun

Herr Jörg Buchholz

Herr Lorenz Bußmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau und Verkehr

Zu einem Mitglied des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau und Verkehr werden bestellt:

Gemeindevertreter:

Herr Ingo Braun

Herr Jörg Buchholz

Herr Dr. Theodor Bergann

Herr Frank Dahms

Sachkundige Einwohner:

Herr Peter Böhme

Herr Mirko Hahn

Frau Karolin Schult

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Ausschuss für Sozialwesen, Jugend, Kultur und Sport

Zu einem Mitglied des Ausschusses für Sozialwesen, Jugend, Kultur und Sport werden bestellt:

Gemeindevertreter:

Herr Lorenz Bußmann

Herr Bernd-Michael Kellerhoff

Frau Kerstin Doeblner

Herr Torsten Prozek

Sachkundige Einwohner:

Herr Jörg Schick

Frau Janine Doeblner

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Ortsteilvertretung Ranzin

Zu einem Mitglied der Ortsteilvertretung Ranzin bestellt werden:

Gemeindevertreter:

Herr Christian Jaroslowski

weiteres Mitglied:

Frau Karolin Schult

Herr Bernhard Hasenbein

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Nichtöffentlicher Teil

- **Bauantrag Erweiterung Schule durch Modulgebäude in Züssow**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 22.07.2024

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Züssow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, 270) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom **16.07.2024** die folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Züssow erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Züssow vom 10.05.2012, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Züssow vom 25.07.2019 wird wie folgt geändert: In **§ 4 Abs. 1** wird die Zusammensetzung des Ausschusses für Sozialwesen, Jugend, Kultur und Sport von 3 Gemeindevertreter auf 4 Gemeindevertreter geändert.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 16.07.2024 in Kraft.

Züssow, den 17.07.2024

gez. M. Schoknecht
Bürgermeister

Kita-Nachrichten

KINDER FLOHMARKT

SAMSTAG 7. SEPTEMBER 2024

VON 10.00–14.00 UHR



KITA Knirpsenland Bandelin, Neue
Straße 2, 17506 Bandelin

Für Verkäufer & Interessenten
0162 9186087
Standgebühr mit Tisch 10€, ohne
Tisch 7€



Die Kinder verlassen das „Bienenhaus“

Wir verabschieden die Hortkinder.

Am 03.07.24 war es so weit und die Hortkinder aus der Kita „Bienenhaus“ in Groß Kiesow konnten ihr Abschlussfest feiern.

Es war ein Nachmittag voller Aktivitäten geplant.

Ein Paradies aus Hüpfburg, einer Klettwand, einer Torwand und einem „Heißen Draht“ warteten auf die Kinder. Nachdem die Kinder alle Spielaktivitäten ausprobiert und sich eine Runde ausgepowert hatten, ging es zum gemütlichen und besinnlichen Teil über. Ein Büfett war hergerichtet und es gab viele Leckereien. Nach dem gemeinsamen Essen wurden dann 10 Hortkinder aus der Kita „Bienenhaus“ verabschiedet, mit kleinen Geschenken und mit ihrem Portfolio.

Ein ereignisreiches Hort-Jahr fand somit ein aktives Ende.

Wir wünschen allen Kindern und Eltern eine entspannte Ferienzeit.



Wie die Zeit vergeht ...

und ruck zuck ist wieder ein Jahr vergangen.

Am 15.07.2024 war es soweit und unsere Schlaubienn hatten ihren Abschlusstag. In diesem Jahr stand eine geheimnisvolle Schatzsuche an. Die Hinweise führten die Schlaubienn, Eltern und Erzieherin in den Tierpark Greifswald. Dort wartete neben weiteren Rätseln und einer tollen Tiershow, eine prallgefüllte Schatztruhe auf die Kinder. Nachdem sich alle Schatzsucher die Bäuche im Tierpark- Cafe vollgeschlagen hatten wurde noch der Spielplatz erkundet. Der krönende Abschluss dieses tollen Tages, bildete das alljährliche Abschlussprogramm mit der Übergabe der selbstgebastelten Zuckertüten. Nach bewegenden Worten der Eltern und einem tollen Geschenk für die Kita können wir nur ein Fazit ziehen...



Danke, für eine tolle Zeit mit euch und wir sehen uns im „Bienenhaus-Hort“ wieder.

Dankeschön

Herr Zirzow vom Fußballverein SG Traktor Groß Kiesow leitet schon seit ein paar Jahren die kleine Fußballgruppe unsere „Kita Bienenhaus“. Auch in diesem Schuljahr hat er jeden Dienstag die begeisterten Fußballkinder aus unserer Kita zum Training abgeholt.

Wir möchten einmal **Danke** sagen

- für die liebevolle Betreuung,
- für die sportliche Unterstützung
- für den Spaß.

Die Kinder und Erzieher der „Kita Bienenhaus“



Neues aus der Kita Bummi



Fotos: Lisa Hinz

Liebe Leser und Leserinnen

Hurra Hurra die Feuerwehr ist da... Aber was ist denn bloß passiert? Brennt es etwa in der Kita „Bummi“?

Die beiden Feuerwehrmänner Eric und Nico, von der Freiwilligen Feuerwehr Züssow, geben rasch Entwarnung. Sie wollen unseren Hortkindern das Thema Brandschutz näherbringen.

Hierfür haben sie neben vielen tollen Lehrmaterialien natürlich auch ihre Schutzkleidung mitgebracht, die sie vor dem Feuer schützen soll.

Als erstes durften die Kinder ihr bereits erlerntes Brandschutzwissen unter Beweis stellen.

Was muss überhaupt alles vorhanden sein, damit so ein Feuer überhaupt entstehen kann?

Nichts leichter als das... „Schneller als die Feuerwehr“ werden die Antworten von den Kindern geliefert. Luft bzw. Sauerstoff, ein Stoff der brennen kann und natürlich eine Zündquelle, die das Feuer entfacht.

Da staunten die beiden nicht schlecht! Okay, weiter geht's... Wie muss ich mich verhalten, wenn es plötzlich brennt? Wie setze ich überhaupt einen Notruf ab? Wie sieht ein Feuerwehrmann aus, wenn er seine Schutzausrüstung trägt? Alle diese Fragen erklärten Eric und Nico mit einer ruhigen Art und Weise, sodass die Kinder spielerisch ihr Brandschutzwissen festigen konnten.

Am nächsten Tag waren die „Füchse“ an der Reihe, unsere Vorschulkinder. Mit einem Übungstelefon wurde das Absetzen eines Notrufes geübt. An einem Modellhaus zeigten die beiden Feuerwehrmänner, wie schnell sich Rauch unbemerkt ausbreiten kann und wie wichtig ein Rauchmelder zuhause ist. Anschließend ging es ab nach draußen. Hier zogen sich Eric und Nico ihre Schutzkleidung an und simulierten einen Fettbrand. Da staunten unsere Kinder nicht schlecht, was für ein riesiger Feuerball mit mal in die Lüfte stieg.

Vielen Dank Eric und Nico von der Freiwilligen Feuerwehr Züssow! Ihr habt das wirklich super gemacht!

Das Team der Kita „Bummi“.

Kulturnachrichten

Dorfleben 2.0: Mit Vereinsgründung in eine lebendige Zukunft

„Dorfleben ist, wenn der Paketbote dir das Paket kurz in die Gaststätte an den Tisch bringt, weil er dein Auto auf dem Parkplatz gesehen hat“ (unbekannt)

Bandelin hat leider keine Gaststätte mehr. Auch kein Kulturhaus, dessen Betrieb um das Jahr 2010 vollständig eingestellt wurde. Aber Bandelin hat einen Gemeinderaum, der in einer hoffentlich nicht mehr allzu fernen Zukunft wieder von regelmäßigen Treffen und Kulturangeboten erobert wird. Den Stein ins Rollen brachte Hannes Busch, der in Bandelin aufgewachsen und nach vielen Jahren der Abwesenheit mit seiner kleinen Familie wieder zurückgezogen ist. Jeder kennt jeden? Fehlanzeige. Dorfleben? Auch Fehlanzeige. Das wollte er ändern und rief im März diesen Jahres Interessierte auf, an der Gründung eines Vereins mitzuwirken, um das Dorfleben wieder zu beleben. Nach dem ersten Treffen folgten viele weitere, in denen Ideen aufgeschrieben, eine Satzung entworfen, ein Name gefunden und Vorschläge für eine Beitragsordnung entwickelt wurden.

Am 01.06.2024 war es endlich soweit: bei schönstem Wetter wurde die Gründungsversammlung abgehalten und es fanden sich 16 Enthusiasten im Alter von 1 bis 73 Jahren zusammen, um den „Kultur- und Freizeitverein Bandelin“ zu gründen. In den Vorstand wurden Hannes Busch (Vorsitzender), Jens Lewerentz (stellv. Vorsitzender), Gwendolin Brassow (Kassenwart) sowie Elisa Busch (Schriftführerin) gewählt. Nachdem alle erforderlichen Unterlagen für die Eintragung ins Vereinsregister dem Notar übergeben und ein erstes Profil des (zukünftigen) Vereins auf Instagram angelegt wurden (kultur.freizeit.bandelin), folgten einige Planungstreffen voll mit Ideen für regelmäßige Angebote, aber auch für einzelne kleine Feste und Veranstaltungen. Am 31.07.2024 startete die Laufgruppe als erste Aktivität für Mitglieder und Nichtmitglieder.



(v.l.) Hannes Busch, Gwendolin Brassow, Jens Lewerentz, Elisa Busch

Neben viel Enthusiasmus und einem langen Atem brauchen wir vor allem eins: tatkräftige Unterstützung. Ideen, Interessierte und weitere Mitglieder aller Altersgruppen (Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit sind vom Mitgliedsbeitrag befreit) sind jederzeit gern gesehen.

Sprecht uns einfach an oder schreibt uns unter kulturundfreizeitvereinbandelin@web.de, damit wir gemeinsam vielleicht nicht sofort eine Gaststätte eröffnen, aber unser Dorf aus dem Dornröschenschlaf holen können.

Der Vorstand des Kultur- und Freizeitvereins Bandelin

**TAG DER
GÜTZKOWER
VEREINE
AM SEE**

07.09.2024
Beginn: 10.00 Uhr

**FÜR DAS LEIBLICHE
WOHL IST GESORGT**

Am 07. September 2024 präsentieren sich wieder die Vereine aus Gützkow und den zugehörigen Gemeinden für Jung und Alt rund um die Freilichtbühne am Kosenowsee in Gützkow. Wir laden alle interessierten Altersgruppen zu diesem bunten Treiben ein! Nutzen Sie die Gelegenheit, um sich über das Vereinsleben näher informieren zu lassen. -AK-

Schützenfest Gützkow 23. - 25. August 2024

Die Gützkower Sportschützen laden ein

Auch in diesem Jahr laden die Sportschützen der Schützen-Compagnie Gützkow von 1858 e.V. zum traditionellen Schützenfest ein. Wie üblich beginnt es mit dem öffentlichen Kommerz am Freitag um 19.00 Uhr im Caravan & Resort Gützkow. Hier werden bei Bier und Blasmusik die sportlichen Leistungen der Vereinsmitglieder im vergangenen Schützenjahr gewürdigt und die Sieger des Wettbewerbs der Gützkower Vereine ausgezeichnet. Für Stimmung sorgt die Blaskapelle der Grimmener Feuerwehr. Am Sonnabend um 11.00 Uhr beginnt auf dem von-Lepel-Platz der Ummarsch durch Gützkow zum Schützenplatz. Für den richtigen Takt beim Marschieren sorgt das Lühhmannsdorfer Schalmeiorchester. Ab 12.00 Uhr gibt es auf dem Schützenplatz einen deftigen Mittagsimbiss und um 13.00 starten die Schießwettbewerbe. Neben dem traditionellen Königsschießen der erwachsenen Vereinsmitglieder auf den Adler und der Jugendlichen auf den Jugendadler gibt es Wettbewerbe für alle Gäste und Gastvereine. Die Erwachsenen können am Preisschießen mit dem KK-Gewehr um attraktive Preise wetteifern. Am Glücksschießen mit dem Luftgewehr dürfen auch die Kinder teilnehmen, eine entsprechende Ausnahmegenehmigung ist beantragt. Wer vorher etwas üben möchte, kann das mit dem Lasergewehr und der Laserpistole tun. Dafür gibt es keine Altersbegrenzung. Unsere Gäste haben die Gelegenheit, mit einer Pistole oder einem Vorderlader zu schießen. Wie auch in den Vorjahren präsentieren unsere Bogenschützen einen attraktiven Sport für Jung und Alt und laden ein zum Ausprobieren und Mitmachen. Am Sonnabend startet ab 20.00 Uhr das Sommerfest mit Ostseewelle HIT-RADIO Mecklenburg-Vorpommern im Caravan & Resort Gützkow. Den Abschluss des Schützenfestes bildet die öffentliche Proklamation der neuen Majestäten am Sonntag um 10.00 Uhr ebenfalls im Caravan & Resort Gützkow. Auch hier sorgt die Blaskapelle der Grimmener Feuerwehr für gute Stimmung, Durst und Appetit auf das Eisbein (auch zum Mitnehmen). Damit wird unser Schützenfest ein Erlebnis für die ganze Familie. Wir haben gutes Wetter bestellt und freuen uns auf viele Gäste.

Freitag, 23.08.2024:

19.00 Öffentlicher Kommerz im Caravan & Resort Gützkow mit dem Blasorchester der Grimmener Feuerwehr

Sonnabend, 24.08.2024:

10.45 Treffen zum Festumzug auf dem Baron von Lepel-Platz

11.00 Großer Festumzug zum Schießplatz

12.00 Begrüßung der Gäste auf dem Festplatz und Mittagessen

13.00 Beginn der Schießwettbewerbe

20.00 Sommerfest mit Ostseewelle HIT-RADIO Mecklenburg-Vorpommern im Resort & Caravan Gützkow

Sonntag, 25.08.2024:

10.00 Proklamation der neuen Majestäten und öffentlicher Frühschoppen im Resort & Caravan Gützkow

11.00 Eisbeinessen (auch zum Mitnehmen)



Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein

Mittwoch, 04.09.24
Seniorentreffen im Club

Mittwoch, 18.09.24
Gemeinsames Mittagessen im Club
Beginn: 12.00 Uhr
Unkosten: 5 €
Anmeldung bis zum 11.09.24

Der Vorstand

Dorffest in Nepzin

In diesem Jahr hat der Verein „Zur Spinne“ im Juli ein Dorffest organisiert. Zum Feiern gab es einen besonderen Grund, denn Nepzin wurde 666 Jahre alt. Es war ein schönes Fest mit vielen Überraschungen und Begegnungen.

Wir möchten uns bei allen Vereinsmitgliedern und Organisatoren recht herzlich bedanken, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben. Ein besonderer Dank geht an Loreen für die tolle Torte und an alle, die das Kuchen- und Abendbuffet mit vielen Leckereien bereicherten. Weiterhin möchten wir uns bei der freiwilligen FW Züssow für ihre tolle, langjährige Unterstützung, bei Jeannine und Leonie für's Kinderschminken, bei DJ Steffen und bei unseren Sponsoren, Firma Steffen Böhme und Firma Jürgen Godt bedanken.

R. Klaeske



3. Adventsmarkt
30.11.2024 in Groß Kiesow

WEIHNACHTSBAUM

SPONSOREN GESUCHT!

Organisiert von
der Gemeinde Groß Kiesow & ortsansässigen Vereinen,
Tel.: 0175-4171893, bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de

**KIRCH-GEMEINDE-ERNTEFEST
RUBKOW**

7. SEPTEMBER 24 AB 14 UHR

AM GEMEINDE ZENTRUM **AB 14 UHR mit buntem Programm für Jung und Alt**

Kultur- und Freizeitverein Ranzin e.V.

Floh- und Kleidermarkt

Samstag, 07. September
09 - 13 Uhr

Gemeindezentrum Ranzin
mit Kaffee und Kuchen...

VERKÄUFER:
Anmeldung und Nummernvergabe bis zum 01.09.24
bei Sandra unter Tel.: 0172/9029742
zwischen 16-18 Uhr

10% vom Erlös gehen an den
Kultur- und Freizeitverein Ranzin e.V.





CAFÉ · KULTURORT · BUCHANTIQUARIAT

**VERANSTALTUNGEN
AUGUST 2024**

Sa. 10.08. | 15.00 - 17.00 Uhr
STRICK-CAFÉ
Gemeinsam Stricken, Häkeln,
Spinnen, Sticken...

Sa. 17.08. | 17.00 Uhr
**ÜBER DIE SICHTBARKEIT
VON WANDEL IM INNEN
UND AUSSEN**
Vernissage und Dialog:
stuarthojkum (Malerei) und
Frank Hellbrück (Kulturort Hof Drei)

Sa. 24.08. | 9.30 - 11.00 Uhr
PANEURHYTHMIE
Ein meditativer Tanz aus Bulgarien
mit Donata Hellbrück
Anmeldung:
donata.hellbrueck@posteo.de

Sa. 24.08. | 18.00 - 20.00 Uhr
GONGREISE
mit Juliane Störn
Anmeldung: bis 18. August an:
kontakt@julianestirn.com

ÖFFNUNGSZEITEN CAFÉ
Freitag: 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag: 11.00 bis 17.00 Uhr

Hof III 2 · 17495 Groß Kiesow | www.hof-drei.de | 0176 578 191 03



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Züssow

Dank Ihrer Unterstützung hat die Wählergemeinschaft die Mehrzahl der Sitze in der Gemeindevertretung gewonnen. Zudem ist unser neuer Bürgermeister, Marian Schoknecht, ein Mitglied unserer Wählergemeinschaft, worauf wir besonders stolz sind.

Das Vertrauen, dass Sie in uns gesetzt haben, motiviert uns, mit viel Kraft und frischen Ideen in die neue Wahlperiode zu starten. Wir wollen uns für das Wohl und die Belange aller Bürgerinnen und Bürger einsetzen, die Lebensqualität steigern, sowie soziale und wirtschaftliche Projekte vorantreiben und umsetzen.

Mit Ihnen zusammen, Ihren Wünschen, Anregungen und Hinweisen, möchten wir die Gemeinschaft der Gemeinde fördern.

Ihre Wählergemeinschaft der Gemeinde Züssow

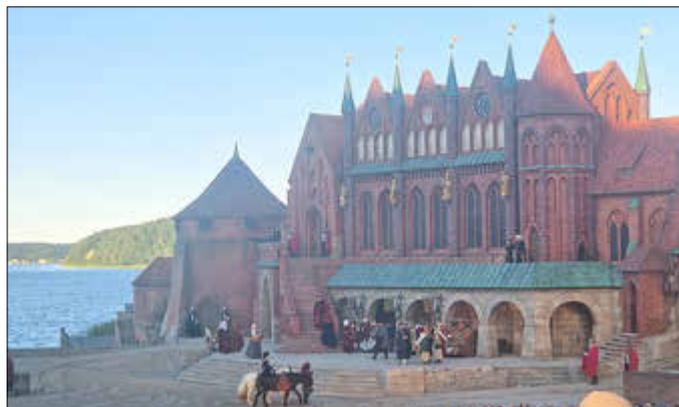
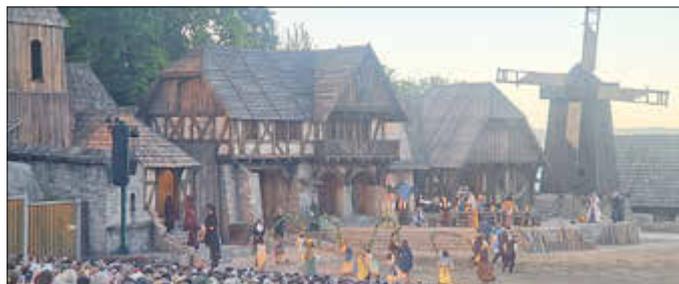


Gottes Freund und aller Welt Feind

Mit Familien, Freunden und Mitgliedern des Dorfvereins Nepzin „Zur Spinne“ setzten wir die Segel. Mit einem Bus der Greifswalder Verkehrsbetriebe fuhren wir am 20.07.2024 nach Ralswiek, um uns das letzte Abendteuer des Seeräubers Klaus Störtebeker anzusehen. Bei bester Stimmung und super Wetter haben wir das Schauspiel auf der eindrucksvollen Naturbühne genossen. Ein Erlebnis, das wir jetzt schon zum dritten mal wiederholt haben und noch nicht müde sind. Auch im nächsten Jahr werden wir unser Schiff wieder besteigen, wenn unter dem Motto: „Freibeuter der Meere“ die Abendteuer von vorne beginnen.



Die Ortsgruppe Der Volkssolidarität Züssow




**RANZINER
ERNTEFEST**

**21. SEPTEMBER 2024
AB 18 UHR**

Um 18 Uhr fährt der Kremserwagen mit Geläut durch Ranzin, um Sie zum Erntefest im Gemeindezentrum abzuholen.

Freuen Sie sich auf eine Tombola mit tollen Gewinnen.

Nach dem Essen wird uns der Schlagerkönig mit seiner stimmungsvollen Musik begeistern.

Durch den Abend führt uns DJ Michi mit toller Musik zum Tanzen.

Fühlen Sie sich herzlich zu unserem Erntefest eingeladen!
Ihr Kultur- und Freizeitverein Ranzin e.V.



DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

21. Jhrg. Nr. 250

August / September 2024

Monatsspruch August

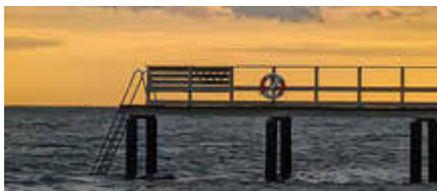
**Der Herr heilt, die zerbrochenen
Herzens sind, und verbindet ihre
Wunden.**

Psalm 147,3

„Ein Zar lag schwerkrank darnieder und versprach: ‚Die Hälfte meines Reiches will ich dem geben, der mich wieder gesund macht!‘ Da versammelten sich alle Weisen des Landes und beratschlagten, wie sie den Zaren heilen könnten. Aber niemand wusste Rat. Nur ein Weiser erklärte: ‚Wenn man einen glücklichen Menschen findet, ihm sein Hemd auszieht und es dem Zaren anlegt, dann wird der Zar genesen.‘ Der Zar schickte Boten aus, die in seinem Reich einen glücklichen Menschen suchen sollten. Aber es gab keinen einzigen Menschen, der mit allem wahrhaft zufrieden und deshalb glücklich gewesen wäre. Der eine war zwar gesund, aber in seiner Armut unglücklich. Und wenn einer gesund und reich war, dann war die Ehe unglücklich oder seine Kinder waren nicht geraten. Kurz - alle hatten einen Grund, sich über etwas zu beklagen.

Da ging einmal spät am Abend der Zarensohn an einer armseligen Hütte vorüber, und er hörte, wie drinnen jemand sagte: ‚Nun ist, Gott sei Dank, meine Arbeit geschafft, ich habe gut verdient, ich bin satt und kann mich nun ruhig schlafen legen. Was wünschte ich noch? Ich wüsste es nicht!‘ Den Zarensohn erfasste eine große Freude. Nach seiner Rückkehr in den Palast befahl er, diesem Mann sein Hemd auszuziehen und ihm dafür so viel Geld zu geben, wie er nur wünschte, und dem Zaren das Hemd zu überbringen. Die Boten eilten zu dem glücklichen Menschen, um ihm gegen schweres Gold sein Hemd einzutauschen. Aber der Glückliche war so arm, dass er gar kein Hemd hatte ...“

Leo Tolstoi



Endlich wieder Schweden



Ein buntes Programm voller Erlebnisse bot diese Abschlussfahrt den „Ex-Nicoläusen“. Ein paar Fotos in den Reihen von links nach rechts: oben: Ein Schmied erklärt seine Arbeit in einem Grubenhaus auf der Trelleborg. Beim Frühstück in Nybostrand vor den Finnhütten. Beim Hühnergötter-Sammeln in der Abendsonne am Ostseestrand. Mitte: Bei der jahrtausendealten Steinsetzung Ales Stenar. Unten: Nach einer Stadtrundfahrt durch Ystad auf einem Feuerwehrauto von 1936 mit deutschsprachiger Führung, Finja betrachtet die auf einen Stock aufgefädelten, runden Knäckebröt-Scheiben in der nachgebauten, mittelalterlichen Burgküche. Im Rittersaal der Burg Glimmingehus.



Seit mehr als zwei Jahrzehnten fahren Kinder aus unserer Kirchengemeinde am Ende ihrer „Nicoläuse“-Zeit nach Schweden. Es sind mittlerweile schon Generationen, die das erleben konnten. Diesmal waren zwei Kinder dabei, von denen ein Elternteil auch schon mit der Kirchengemeinde in Schweden war. Von Anbeginn ihrer Zeit bei den „Nicoläusen“ freuen sich die Kinder auf diese Tradition. Geworden ist sie durch die Partnerschaft mit der südlichsten, schwedischen Kirchengemeinde, Källstorps församling.

Seit Corona war sie unterbrochen. In diesem Jahr war es endlich wieder so weit. Einiges hat sich in den Jahren verändert. So steht z.B. der Wegweiser bei Smygehuk nun direkt am Hafenbecken.



Untergebracht waren wir in Finnhütten auf dem Campingplatz in Nybostrand.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251,
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

Schuljahresausklang



An den beiden Sonntagen vor den Sommerferien gestalteten die Kinder der „Nicoläuse“-Gruppen die Gottesdienste. Seit Pfingsten haben sie solche Themen wie Schuld, Gottesnähe, Einzigartigkeit kindgerecht für die Gottesdienste aufbereitet. Sie haben dafür viel geübt, gebastelt und immer wieder geprobt. Eltern, Großeltern und Geschwister waren sehr gespannt auf die Ergebnisse und freuten sich darüber, was ihre Kinder zu den oben genannten Themen darbrachten. Welche Schätze wir Großen allzu oft in unserm Alltagsstress übersehen, weil wir etwas oft für zu klein und für nicht beachtenswert halten, sprachen die Kinder gleich zu Beginn mit der Schatztruhe an. Dass Jesus besonders die Kleinen lieb hat war die Botschaft des Klatschspiels der Erstklässler. In großem „Nicoläuse“-Chor sangen die Kinder „Du bist ein Glück, ein Segen“. Um Schuld-Empfinden ging es den Zweitklässlern beim Lied „Immer ich“. Das Marionettenspiel der Sechstklässler thematisiert Gottes Nähe. Auch in den Ferien begegnen, begleiten, behüten uns seine Engel. Nach den Gottesdiensten gabs Eis im Pfarrgarten.



Erdbeerfest



Anfang Juli hatten die Seniorinnen und Senioren aus der Wohngemeinschaft in der Kirchstraße 18 eine wunderbare Abwechslung in ihrem Alltag. Die Mitarbeiterinnen haben ein Erdbeerfest vorbereitet und gestaltet, das allen Freude machte, auch den Angehörigen, von denen einige Kuchen mitbrachten. Die Kinder der Kita „Peeneflöhe“ erfreuten mit einem lustigen Programm.



Gemeindeguppen

Die Nicoläus-Gruppen treffen sich in den Sommerferien nicht!

Dienstagsfrauen I

Di., 13.8., Di., 10.9., 16.00 Uhr

Dienstagsfrauen II

Di., 27.8., Di., 24.9., 16.00 Uhr

Dienstagsfrauen III

Di., 20.8., Di., 17.9., 18.00 Uhr

Frauenkreis

Di., 20.8., D., 17.9., 14.00 Uhr

Gottesdienste am\in	Gützkow		Kölzin	Behrenhoff	Predigttext
	Kirche	Nicolaiheim			
Fr., 9.8.,	-	10.00	-	-	Apostelgeschichte 8,26-39
So., 11.8., 11.So.n.Trinitatis	10.30 ⁽²⁾	-	14.00	-	Galaterbrief 2,16-21
So., 18.8., 12.So.n.Trinitatis	10.30	-	-	17.00	Lukas-Evangelium 13,10-17
So., 25.8., 13.So.n.Trinitatis	10.30	-	-	-	3. Buch Mose (Levitikus) 19,1-3.13-18.33-34
So., 1.9, 14.So.n.Trinitatis	10.30 ⁽¹⁾	-	-	-	Römerbrief 8,14-17
So., 8.9., 15. So.n.Trinitatis	10.30	-	14.00	-	Matthäus-Evangelium 6,25-34
Fr., 13.9.,	-	10.00	-	-	Matthäus-Evangelium 6,25-34

⁽¹⁾ mit Abendmahl ⁽²⁾ mit Taufe

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Nur irgendein Foto!?!?

„Dieses Selfie der olympischen Spiele geht derzeit viral.“, heißt es auf zahlreichen Internet-Seiten der großen Zeitungen. Was darauf zu sehen ist? – Es zeigt die Siegerinnen und Sieger des gemischten Doppels im Tischtennis. – Das Besondere daran ist nicht, dass es sich dabei ausschließlich um Tischtennisprofis aus Asien handelt. Sondern, **dass** neben den chinesischen Gewinnern **nord- und südkoreanische Sportler gemeinsam in die Kamera lächeln**.

Dass ich nicht der einzige bin, den das spontan tief berührt, zeigt die riesiggroße Verbreitung dieses „Selbstausröser-Bildes“. – Für mich ist es **ein starkes Symbol für die Völkerverständigung von unten!** – Was auf Regierungs- und militärischer Führungsebene entschieden wird, ist damit ja noch lange nicht in den Herzen und den Köpfen des einfachen Staatsbürgers fest und unumstößlich verankert. Die hohen Grenzen beider Geschwister-Länder gegeneinander – hier werden sie durch intuitives beidseitiges freundschaftliches Verhalten überwunden.

Dieses Foto weckt in mir das Gefühl, dass, wenn das denn gehen und der nordkoreanische Staat seinen Aktiven keine Restriktionen auferlegen würde, diese vier Sportlerinnen und Sportler zusammen in das nächst-erreichbare asiatische Restaurant gehen würden, um sich über Tischtennis-Fachwissen hinaus stundenlang auszutauschen über alles, was ihnen gerade so im Kopf herumgeht. Und **um Freundschaft zu schließen** aufgrund ihrer gemeinsam erlebten Olympia-Finale-Erfahrung hier bei diesem großen Sportevent in Paris. – Sie alle Vier sprechen schließlich dieselbe Sprache und haben eine Jahrtausendalte gemeinsame Vergangenheit.

Eine Sehnsucht danach kommt in mir auf, dass das gerade erst der Anfang von etwas ganz Großem sein könnte, einer Entwicklung, die doch mindestens endlich wieder allen Koreanern die Möglichkeit geben könnte, mit ihren Familienmitgliedern in dem jeweiligen anderen Staatsgebilde freundlichen Kontakt aufzunehmen. Und über kurz oder lang über weitreichende Annäherungen eventuell die Beiden wieder zu einem Land oder Staatenbund o. ä. zusammenzuführen.

Dass diese Sehnsucht besonders in uns Deutschen aufkommt, liegt sicherlich an der gemeinsamen Geschichte von Deutschland und Korea. Dass beide Länder in zwei Teile aufgespalten wurden und wie Feinde in gegeneinander stehenden politischen und militärischen Blöcken leben mussten oder – wie in Korea – weiterhin leben müssen... – Bei uns hat es vierzig Jahre gedauert, bei den Koreanern dauert es bereits 76 Jahre an. – Wie lange noch???

fragt Ihr/Euer Pastor Andreas Pense-Himstedt

Die Vertretungsdienste meiner Person **im Bereich unserer Nachbar-Kirchengemeinden Lassin, Bauer und Pinnow-Murchin** nehmen wir in unseren Gemeindekalender mit auf.

Gottesdienste und anderes

11.08.-01.09.	kein Gottesdienst	Sommerpause	-----	-----
16.08.	Konzert	Rubkow	18:00	Pferdediebe ⇒ s. u.
07.09.	Gottesdienst zum Gemeindefest	Rubkow	14:00	mit Feuerwehrtaufe u. Segnung der FW-Mitglieder
08.09.	15. Sonntag nach Trinitatis	Pinnow	10:00	
11.09.	Kirchen kino Starke Stücke	Groß Bünzow	19:00	Film: Sophia, der Tod und ich ⇒ s. u.

Kirchen kino Starke Stücke in Groß Bünzow

Film: Sophia, der Tod und ich | D 2023 | 90 min. | von Charly Hübner | in Groß Bünzow | 11.09. um 19:00 Uhr

Es ist die skurrile Geschichte eines jungen Mannes, der ganz plötzlich an einem Herzfehler sterben soll, aber noch etwas Zeit geschenkt bekommt, weil der Tod Schwierigkeiten mit der Ausführung seines Auftrages hat. Die Buchverfilmung flackert zwischen Road-Movie, Fantasy, Ratgeber mit nordisch trockenem Humor und Bildungsroman. Denn der nahende Tod wird als moralische Prüfung und Aufforderung verstanden, die Dinge im Diesseits in Ordnung zu bringen. – Schauspieler Charly Hübner hat das Buch dramatisch und zugleich komödiantisch verfilmt.

Konzert Pferdediebe in Rubkow

mit Daniel Libskey | Liedermacher **mit Gitarre** u. a. | in Rubkow | 16.08. um 18:00 Uhr

Die Pferdediebe | Duo | spielen handgemachte Lieder mit lebendigen Rhythmen, feinen Melodien, klarem Gesang und deutschen Texten. Sozialkritisch, philosophisch weitblickend aber auch mal platt wie ne Flunder. Wer ein Freund von Konzerten in der Tradition von Gundermann, Wader oder Dylan ist und gerne auch den leisen Tönen lauscht, wird sich freuen, Ähnliches zu erleben.

Gemeindekirchgeld

Um als gastfreundliche Kirchengemeinde fungieren zu können, benötigt es häufig den einen oder anderen Euro extra! Von daher bitten wir um ein jährliches Gemeindekirchgeld. Unsere Empfehlung liegt bei 20,- €!

Herzliche Dankesgrüße im Voraus!

Adressdaten

Pastor:

Andreas Pense-Himstedt
0170-4933468
039724-22493
gross-buenzow@pek.de
Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow
Groß Bünzow 22
17390 Klein Bünzow

Termine, Veranstaltungen, Fotos auch auf Instagram: kirche_ziethen_gross_buenzow

Küster/Küsterinnen:

039724-23636 Heike Krüger Klein Bünzow
039724-22860 Hannelore Chalas Rubkow
039724-20048 Ricarda Müller Schlatkow
0174-1770391 Rainer Nehls Quilow/Ziethen

Friedhofsverwaltung:

03971-242033 Karin und Horst Janot
<https://friedhof-ziethen.hpage.com>

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow
Volks-&Raiffeisenbank eG
IBAN: DE92 1309 1054 0002 1522 31